

2013

Empfehlungen
zur Entwicklung
des dualen Studiums

Positionspapier

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Ausgangslage zum dualen Studium in Deutschland	7
A.I Studienformate und Rahmenbedingungen	7
A.II Fachbereiche und Berufsfelder	12
A.III Studierende	13
A.IV Anbieter des dualen Studiums	15
B. Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums	21
B.I Abgrenzung und Systematisierung	21
I.1 Abgrenzung des Begriffs „duales Studium“	22
I.2 Dimensionen des dualen Studiums	24
B.II Qualitätssicherung	26
II.1 Beziehung der Lernorte	26
II.2 Wissenschaftlicher Anspruch	29
II.3 Gestaltung des Praxisbezugs	32
II.4 Masterstudium	33
B.III Finanzierung und Leistungen der Praxispartner	34
B.IV Öffnung für neue Fächer und Berufsfelder	36
B.V Transfer des dualen Studienmodells ins Ausland	39
B.VI Duale Studiengänge als Differenzierungsmerkmal der Hochschulen	40
Anhang	43

Vorbemerkung

Die tertiäre Bildung in Deutschland befindet sich in einem weitreichenden Wandel. Wirtschaftliche Herausforderungen, die demographische Entwicklung und Veränderungen der Arbeitswelt verursachen einen zunehmenden und gewandelten Fachkräfte- und Qualifikationsbedarf; berufliche Aufgaben und Fragestellungen werden immer komplexer und erfordern in vielen Berufen eine sehr anspruchsvolle Aus- und Weiterbildung. Ferner streben mehr junge Menschen bei einer gleichzeitig heterogener werdenden Studierendenschaft ein Hochschulstudium an. Zugleich gilt Beschäftigungsfähigkeit als Ausbildungsziel auch für Hochschulen, von denen – als Teil ihres Bildungsauftrags – eine Transferleistung von grundlagen- in anwendungsorientiertes Wissen erwartet wird. In vielen Unternehmen besteht ein hoher Bedarf an Nachwuchskräften, die einen solchen Transfer in die Praxis vollziehen können und sowohl theoretische Kompetenzen für die komplexeren Anforderungen als auch berufspraktische Erfahrungen mitbringen. Viele berufliche Tätigkeitsprofile bedürfen einer Methoden- und Sachkompetenz auf höherem Niveau als in der Vergangenheit, und in nahezu allen Bereichen ist eine langfristige Lern- und Weiterbildungsfähigkeit der Beschäftigten erforderlich, um flexibel auf neue Inhalte, Strukturen und Stellenprofile reagieren zu können. Nicht nur muss daher einem möglichen Mangel an Fachkräften quantitativ begegnet werden; vielmehr muss die Qualität ihrer Ausbildung dieser Entwicklung gerecht werden.

Mit dem dualen Studium existiert seit rund vierzig Jahren in Deutschland ein Studienformat an den Grenzen von akademischer und beruflicher Ausbildung, das sich diese Verknüpfung von Theorie und Praxis in besonderer Weise zu Eigen gemacht hat, indem es gezielt ein wissenschaftsbezogenes und ein berufspraktisches Bildungsangebot vereint. Dabei wurde die Besonderheit der dualen Berufsausbildung in Deutschland, zwei Lernorte in Theorie und Praxis zu verzahnen, in das akademische System transferiert. Mit einem ähnlichen Anspruch waren auch die Fachhochschulen als praxisnahe Alternative zu den Universitäten gegründet worden, von deren regulären Studiengängen sich duale Studienangebote mit einem deutlich größeren Praxisumfang sowie mit einer strukturellen und curricularen Verzahnung der Lernorte abgrenzen.

Der Wissenschaftsrat hat 1996 den Ausbau dualer Studienangebote an Fachhochschulen „zur weiteren Konturierung und Schärfung ihres Profils“ empfohlen. |¹ Diese Empfehlungen lagen deutlich vor der massiven Expansion dualer Studienangebote in den letzten Jahren und bezogen sich noch auf ein schmales Nischensegment, das zu einem Großteil am Institutionentyp der Berufsakademie ohne Hochschulstatus angeboten wurde. Inzwischen bieten staatliche und private Fachhochschulen die meisten dualen Studiengänge an, die Berufsakademien sind in dem Segment weiterhin stark vertreten und einige Angebote an Universitäten sind hinzugekommen. Zusätzlich wurde mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ein neuer Hochschultyp durch Zusammenschluss der Berufsakademien in Baden-Württemberg geschaffen. Inzwischen gibt es auch in anderen Ländern mit staatlichen Berufsakademien Überlegungen, duale Hochschulen nach diesem Vorbild zu gründen. Obwohl duale Studiengänge aktuell mit 6 % aller Studiengänge (bzw. 3,3 % der Studierenden) weiterhin eine Nische der Studienangebote in Deutschland ausmachen, kommt ihnen aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion im Bildungssystem, der neuen Kooperationsform von Hochschulen und Praxispartnern sowie der auffällig hohen Nachfrage unter Studierenden wie Unternehmen und dem daraus resultierenden dynamischen Wachstum wissenschaftspolitisch besondere Bedeutung zu.

Der Wissenschaftsrat gibt mit dem vorliegenden Positionspapier Empfehlungen für eine zeitgemäße und für den tertiären Bildungssektor funktionale Gestaltung des dualen Studiums. Das Papier bietet Vorschläge zur Systematisierung der unterschiedlichen Modelle und zu den zentralen Aspekten der Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

An der Vorbereitung des Positionspapiers haben im Ausschuss Tertiäre Bildung auch externe Sachverständige mitgewirkt, denen der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet ist. Das Positionspapier wurde am 25. Oktober 2013 im Wissenschaftsrat verabschiedet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschulangebote (Drs. 2634-96), Berlin Juli 1996, S. 62.

A. Ausgangslage zum dualen Studium in Deutschland

Die Ausgangslage zeigt in Abschnitt A.I zunächst das Spektrum der bestehenden praxisnahen Studienformate auf und erläutert die uneinheitliche Datenlage sowie die begriffliche Unschärfe des Terminus „duals Studium“. Im Anschluss wird die Verteilung von Fachbereichen bzw. Berufsfeldern (Abschnitt A.II) und die Zusammensetzung der Gruppe der dual Studierenden (Abschnitt A.III) beschrieben. Der Abschnitt A.IV stellt die institutionellen Anbieter des dualen Studiums dar und beleuchtet auch die historische Entwicklung des Studienformates.

A.I STUDIENFORMATE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Gegenwärtig weisen die unter der Bezeichnung „dual“ firmierenden Studienangebote eine große Vielfalt an Formaten und Strukturen auf. Der Wissenschaftsrat will mit den vorliegenden Empfehlungen die Transparenz der Studienmodelle für alle beteiligten Akteure erhöhen und dafür zunächst das Feld der bestehenden praxisnahen Studienangebote aufgliedern.

Die Angebote unterscheiden sich wesentlich durch die Gestaltung des Studienabschnitts und die Beziehung der Lernorte zueinander (siehe Übersicht 1). Innerhalb der Erstausbildung unterscheidet man außerdem Formate, die eine betriebliche bzw. fachschulische Berufsausbildung in das Studium einbinden (*ausbildungsintegrierend*), von solchen Studiengängen, die längere Praxisphasen ohne Berufsabschluss mit dem Studium verbinden. Bei diesen *praxisintegrierenden* Studiengängen werden die Phasen im Betrieb oder der Einrichtung (im Fol-

genden „Praxispartner“) in größerem Umfang und enger abgestimmt mit der Hochschule bzw. der Berufsakademie absolviert, als es in traditionellen Studiengängen mit obligatorischen Praktika der Fall ist. |² Zudem werden die Phasen von den Praxispartnern ausbildungsähnlich gestaltet, so dass es sich bei dem Betrieb/der Einrichtung eindeutig um einen *Lernort* handelt. Unter *Integration* wird folglich in allen Fällen eine Verzahnung von akademischem Lernort (Hochschule oder Berufsakademie) mit dem Praxispartner (und ggf. zusätzlich mit Berufs- und Fachschulen) verstanden. Diese Verzahnung der Lernorte kann *inhaltlich* (d. h. curricular abgestimmt) und/oder *strukturell* (z. B. organisatorisch) angelegt sein.

Im Bereich der Weiterbildung |³ verläuft die gängige Hauptunterscheidung ebenfalls zwischen *integrierenden* und *begleitenden* Formaten: Bei den erstgenannten werden entweder Praxisphasen oder eine reguläre Berufstätigkeit mit dem Studium verbunden (*praxisintegrierende* oder *berufsintegrierende* Studiengänge). Mal wird unter dem Begriff „berufsintegrierend“ eine inhaltlich-strukturelle Verzahnung der Studieninhalte mit berufspraktischen Aufgaben verstanden, mal besteht bei solchermaßen bezeichneten Studiengängen lediglich eine fachliche Nähe von Berufstätigkeit und Studium (vgl. z. B. die Definition der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände). Auch *berufsbegleitende* Studiengänge, die vor allem im Masterbereich eine Voll- oder Teilzeittätigkeit mit dem Studium verbinden und bei denen keinerlei Verzahnung der Lernorte vorgesehen ist, werden häufig als „dual“ bezeichnet. |⁴

Die als *begleitend* bezeichneten Studienangebote (*ausbildungsbegleitend*, *praxisbegleitend* und *berufsbegleitend*) erheben nicht den Anspruch, beide Lernorte systematisch und curricular zu verzahnen, es werden keine Kooperationsverträge zwischen Hochschule und Praxispartner vorausgesetzt und die Praxisphasen nicht durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer betreut. Mitunter sind die Arbeitgeber nicht einmal über das Studium ihrer Auszubildenden bzw. Angestellten informiert.

|² Dies trifft beispielsweise auf reguläre Fachhochschulstudiengänge mit Praxissemestern oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an Universitäten oder Fachhochschulen mit obligatorischen Praktika zu.

|³ Damit sind Studiengänge gemeint, die nach einem Berufsabschluss oder einem ersten Studienabschluss mit anschließender Berufstätigkeit erfolgen. Siehe dazu auch A.III. Ausgangspunkt für die Einordnung eines Bildungsangebots ist in erster Linie die Bildungsbiographie eines Individuums.

|⁴ Der Wissenschaftsrat schließt sich diesen weitgefassten und unscharfen Definitionen nicht an, vgl. dazu B.I.1.

Übersicht 1 Klassifizierung bestehender Studienformate

Individueller Bildungsabschnitt		Beziehung der Lernorte	
		verzahnt	parallel
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	<u>ausbildungsintegrierend</u> (Bachelor)	<u>ausbildungsbegleitend</u> (Bachelor)
	mit Praxisanteilen	<u>praxisintegrierend</u> (Bachelor) gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner	<u>praxisbegleitend</u> (Bachelor an FH oder Uni) mit obligatorischen Praktika in Unternehmen
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	<u>berufsintegrierend</u> (Master/Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen	<u>berufsbegleitend/berufsintegrierend</u> (Master/Bachelor) ohne gestaltete Bezugnahmen
	mit Praxisanteilen	<u>praxisintegrierend</u> (Master/Bachelor)	<u>praxisbegleitend</u> mit Praktika oder praktischen Anteilen (Master/Bachelor) ohne gestaltete Bezugnahmen

Übersicht 2 Charakterisierung bestehender Studienformate

Ausbildungsbegleitender Studiengang: Vollzeitstudium, neben dem parallel eine duale Berufsausbildung absolviert wird, ohne dass institutionell-strukturelle oder inhaltliche Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufsausbildung existieren. Es wird der volle Umfang an zu erbringenden Leistungspunkten an der Hochschule erworben. Es gibt keine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.

Ausbildungsintegrierender Studiengang: Eine Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Es gibt eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) sowie eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.

Berufsbegleitender Studiengang: Voll- oder Teilzeitstudium, das parallel zu einer Berufstätigkeit mit oder ohne fachliche Nähe zum Studiengang absolviert wird, ohne dass institutionell-strukturelle oder inhaltliche Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufstätigkeit existieren. Es wird der volle Umfang an zu erbringenden Leistungspunkten an der Hochschule erworben.

Berufsintegrierender Studiengang: Voll- oder Teilzeitstudium, das mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden ist und einen gestalteten Bezugsrahmen bzw. inhaltliche Verzahnungselemente von Studium und Beruf aufweist. Der Arbeitgeber ist über die Studienaufnahme informiert und tauscht sich über die Inhalte regelmäßig mit der oder dem Studierenden aus.

Praxisbegleitender Studiengang: Studium mit einem großen Umfang an Praxisanteilen, die weder institutionell-strukturell noch inhaltlich mit dem Studium verzahnt sind. Es gibt keine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen.

Praxisintegrierender Studiengang: Praxisanteile sind systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und sind mindestens strukturell-institutionell mit dem Studium verzahnt (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner). Es gibt eine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen.

Weiterbildender Studiengang: Studium, das eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Erststudium mit entsprechender Berufstätigkeit voraussetzt, welche ggf. auch durch die Praxisanteile während des dualen Studiums nachgewiesen werden kann. Bezogen auf die individuelle Bildungsbiographie können Bachelor- oder Masterstudiengänge weiterbildend sein. Die akademische Weiterbildung ist von der beruflichen Weiterbildung (z. B. Aufstiegsfortbildungen) zu unterscheiden.

In den letzten Jahren ist im Bereich der Erstausbildung ein deutlich stärkeres Wachstum der praxisintegrierenden gegenüber den ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen zu beobachten. |⁵ Damit hat sich das Verhältnis seit 2010 umgekehrt, wenn auch beide Varianten nach wie vor stark vertreten sind. Fachhochschulen und Universitäten bieten grundsätzlich beide Formate an, dagegen ist an den staatlichen Berufsakademien und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ausschließlich das praxisintegrierende Format studierbar.

Gingen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1996 noch von 41 dualen Studiengängen an 29 Hochschulen in Deutschland aus, haben sich die Zahlen heute vervielfacht. |⁶ Die Gesamtzahl dualer Studiengänge wird vom Hochschul-Informationssystem Hannover (HIS) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit etwa 800 bis 900 angegeben. Allerdings ist die Datenlage unzureichend, da duale Studiengänge in ihren verschiedenen Ausprägungen an keiner zentralen Stelle vollständig erfasst werden und weil die statistischen Erhebungen auf keiner eindeutigen Definition des dualen Studiums basieren. Die Erhebungskriterien und -methoden verschiedener Datenbanken differieren und erschweren die Beurteilung der Entwicklung. |⁷ Auch die Bildungs- und Hoch-

|⁵ So sank der Anteil ausbildungsintegrierter Studiengänge innerhalb von drei Jahren von 54,2 auf 43,6 %, während der Anteil praxisintegrierender Studiengänge von 40,7 auf 51,8 % anstieg (vgl. BIBB: Ausbildung-Plus in Zahlen 2012).

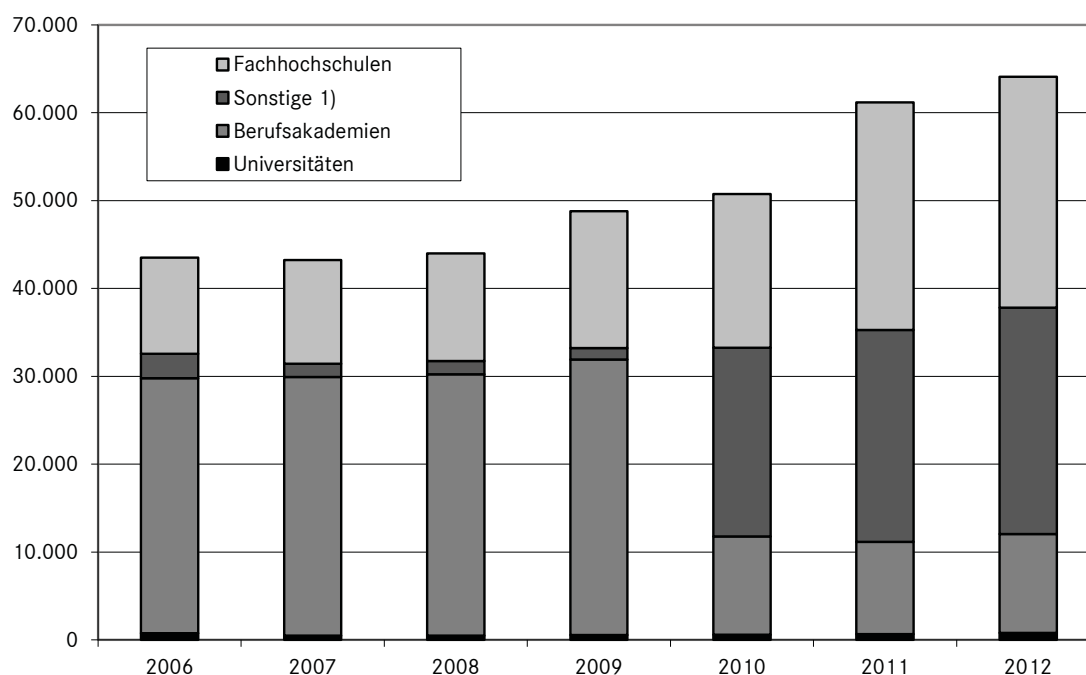
|⁶ Da Berufsakademien keinen Hochschulstatus haben, sind sie in diesen Zahlen nicht einbezogen. Die Zahl der Berufsakademien des tertiären Bereichs wird beim Statistischen Bundesamt nicht gesondert ausgewiesen. Unter dem Begriff „duale Studiengänge“ werden im Folgenden auch „duale Ausbildungsgänge“ an Berufsakademien subsumiert.

|⁷ Von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder werden die Studierendenzahlen getrennt nach Hochschulen und Berufsakademien erfasst, so dass z. B. durch die Umwandlung der Berufsakademien in Baden-Württemberg in die Duale Hochschule Baden-Württemberg erhebliche quantitative Verschiebungen zu verzeichnen sind. In der am häufigsten herangezogenen AusbildungPlus-Datenbank des Bundesinstituts für Berufsbildung wird darauf hingewiesen, dass die Datenerhebung lückenhaft ist, da sie auf freiwilligen Angaben basiert und damit keine statistische Vollerhebung darstellt (vgl. BIBB: AusbildungPlus in Zahlen 2012, S. 21). In der HIS-Studie zu berufsbegleitenden und dualen Studienangeboten von 2011 werden, anders als in der AusbildungPlus-Datenbank, duale Studiengänge nur im Erststudium berücksichtigt (Karl-Heinz Minks et al.: Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status Quo und Perspektiven, HIS: Forum Hochschule 11/2011). In anderen Fällen beziehen sich die Untersuchungen ausschließlich auf duale Studiengänge mit einer integrierten Berufsausbildung, die jedoch nur etwa die Hälfte der dualen Studienangebote ausmachen (so etwa im Forschungsprojekt „Dual studieren im Blick“ des IAQ an der Universität Duisburg-Essen, Laufzeit 2010-2013, Vorabergebnisse).

schulforschung zu dualen Studiengängen ist bislang recht schmal und unterliegt demselben Datenmangel sowie definitorischen Unklarheiten. |⁸ Die problematische Datenlage ist maßgeblich verursacht durch die begriffliche Unschärfe des Terminus „duals Studium“ und die damit zusammenhängende uneinheitliche Bezeichnung der Studienangebote, was eine relativ große Unübersichtlichkeit und Intransparenz zur Folge hat. Diese Einschränkungen betreffen auch die Daten im vorliegenden Papier und belegen deutlich, dass es einer Systematisierung und begrifflichen Schärfung bei der Kategorisierung des dualen Studienangebots bedarf.

Ungeachtet der unterschiedlichen Zählweisen gibt es zahlreiche Hinweise für ein dynamisches Wachstum der Anzahl dualer Studiengänge und dual Studierender in den letzten Jahren (siehe Abbildungen 1 und 3).

Abbildung 1 Entwicklung der Anzahl dual Studierender (Erstausbildung) nach Ausbildungsinstitutionen von 2006 bis 2012



1) z. B. private Verw. - und Wirtschaftsakademien sowie Duale HS Baden-Württemberg (bis 2009 bei Berufsakademien)

Quelle: BIBB: AusbildungPlus-Jahresberichte.

|⁸ Diese Lücke der Hochschulforschung begründen die Autoren der HIS-Studie zu dualen und berufsbegleitenden Studiengängen mit der späten bzw. uneinheitlichen Zuordnung der Angebote in den Hochschulbereich: „Mit der Akademisierung der dualen Studienangebote ist auch dieser Bereich der Hochschulforschung als bisher kaum bearbeitetes Feld zugewachsen.“ (Heinz Minks et al.: Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status Quo und Perspektiven, HIS: Forum Hochschule 11/2011, S. V).

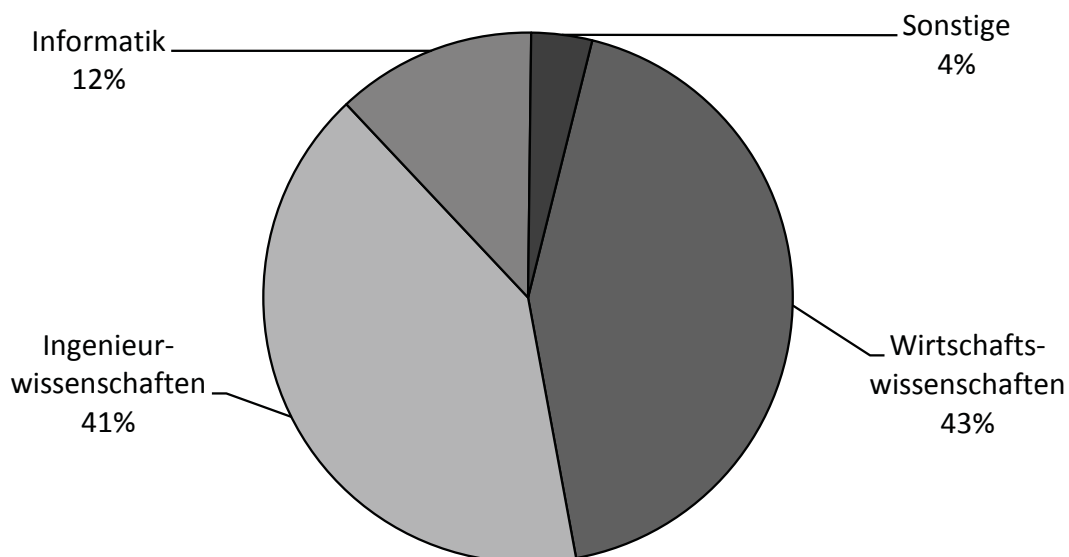
Uneinheitlich sind auch die formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen des dualen Studiums in den Ländern. Bezüglich des Status von Berufsakademien gibt es die weitreichendsten Unterschiede: In einigen Ländern sind sie in staatlicher, in anderen in privater Trägerschaft, in Baden-Württemberg wurden sie in die Duale Hochschule Baden-Württemberg umgewandelt und in manchen Ländern bestehen sie als Einrichtungen außerhalb des tertiären Bildungssektors (siehe dazu auch A.IV).

A.II FACHBEREICHE UND BERUFSFELDER

Der mit Abstand größte Teil der dualen Studiengänge (über 80 %) bietet Abschlüsse in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften an (vgl. Abbildung 2). Dies ist sicherlich auch den Berufsausbildungsangeboten geschuldet, da bei den *ausbildungsintegrierenden* Studiengängen eine fachliche Affinität von Ausbildungsberuf und Studiengang notwendig ist. Demzufolge gibt es nur begrenzte Kombinationsmöglichkeiten. So erklärt sich vermutlich auch die Zunahme der *praxisintegrierenden* Studienformate, die auch dort möglich sind, wo es keine passenden Ausbildungsberufe gibt. Neue duale Studienangebote wurden zuletzt im Bereich Erziehung und Gesundheit eröffnet, was auch der demographisch bedingten Steigerung des Fachkräftebedarfs insbesondere in den Gesundheitsberufen zuzuschreiben ist, auf den vielfach mit Akademisierungsmaßnahmen reagiert wird. |⁹ Unter den angebotenen Studienfächern zeigen sich hinsichtlich Anteil und Wachstum große Unterschiede. So war etwa bei den dualen Studienangeboten im Bereich der Informationstechnik in den letzten Jahren ein starkes Wachstum zu verzeichnen. Auch duale Studiengänge im Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) zeigen ein überproportionales Wachstum, allerdings nehmen sie insgesamt nur einen vergleichsweise geringen Anteil am dualen Studienangebot ein. |¹⁰ Einzelne duale Studiengänge in den Bereichen Medien oder Design machen bislang nur einen marginalen Anteil des Angebotes aus (siehe dazu auch B. IV).

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

|¹⁰ Steigerung der Studiengänge im Sozialwesen um 24 % gegenüber 2010, Gesamtanteil an dualen Studiengängen 2012 3,4 % (siehe BIBB: AusbildungPlus in Zahlen 2012, S. 30). Bei den Bewerberzahlen ist darüber hinaus eine größere Nachfrage nach dualen Studiengängen als nach regulären Studiengängen im Sozialwesen zu beobachten.



Quelle: BIBB: AusbildungPlus in Zahlen 2012.

Interesse an Studierenden und Absolventen dualer Bachelorstudiengänge haben sowohl kleine und mittlere Unternehmen in strukturschwachen Regionen mit einem elementaren Bedarf an Fachkräften als auch in erheblichem Umfang international tätige Großunternehmen und Unternehmen in Ballungsräumen. |¹¹ Den Praxispartnern dient das duale Studium als Möglichkeit, leistungsbereite Personen mit Hochschulreife, die eine Doppelqualifizierung anstreben, zu rekrutieren und sie früh an das Unternehmen zu binden.

A.III STUDIERENDE

Die Mehrheit der Studierenden, die ein duales Studium aufnehmen, sind Abiturientinnen und Abiturienten in der Erstausbildung. Das widerlegt Annahmen, dass sich das duale Studium besonders attraktiv für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung erweisen würde. |¹² Je nach Erhebungsgrundlage variiert die Zuordnung zu einer Studienstufe. Stellt die

|¹¹ Historisch bedingt waren in der Anfangsphase dualer Studiengänge hauptsächlich Großunternehmen in den Kooperationen beteiligt, während kleine und mittlere Unternehmen erst später in das Modell einstiegen. Zum Gründungshintergrund der Berufsakademien siehe A.IV.

|¹² Hier muss erneut auf die problematische Datenlage verwiesen werden, in der duale und berufs begleitende (Master-) Studiengänge nicht eindeutig getrennt aufgeführt werden, so dass sich je nach Erhebungsgrundlage andere Befunde abzeichnen, d. h. ein höherer Anteil von Studierenden mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung in weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengängen zu finden ist.

HIS-Studie von 2011 fest, dass duale Studiengänge „heute ganz überwiegend mit dem Bachelor“ abschließen |¹³, so führt der Jahresbericht 2012 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) einen Anteil von 38 % Masterstudiengängen unter den dualen Studienangeboten auf. Ein Grund für diese Diskrepanzen ist die bislang unscharfe Trennung von erstausbildenden und weiterbildenden bzw. berufsbegleitenden Studienangeboten. Viele Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge beginnen unmittelbar nach ihrem Bachelorabschluss eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung bei dem Praxispartner, der bereits während ihres Studiums ihr Arbeitgeber war und dem sie sich häufig durch eine mehrjährige Bindungsklausel entsprechend der Studiendauer verpflichtet haben. Nehmen sie anschließend oder nach einigen Jahren Berufstätigkeit ein Masterstudium auf, geschieht dies in der Regel neben einer Berufstätigkeit in Voll- oder Teilzeit. |¹⁴

Unter den Studierenden dualer Bachelorprogramme gibt es eine steigende Nachfrage nach einem Masterstudium, was gegenwärtig zu einer verstärkten Ausweitung der Masterangebote durch die Hochschulen und die Praxispartner führt. Um die Studierenden zu gewinnen und zu halten, sind die Unternehmen zunehmend bereit, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Anschluss berufsbegleitend ein Masterstudium zu ermöglichen und sich dazu auch mit Hochschulen abzustimmen oder mit Kooperationsverträgen an diese zu binden. Sie reagieren damit auf die Forderungen der dual Studierenden, die häufig schon zu Beginn ihres Bachelorstudiums das Kooperationsunternehmen nach den Möglichkeiten für einen anschließenden Master auswählen. Diese Zielorientierung erscheint in vielen Fällen als Teil des Profils dual Studierender, die sich Karrierechancen durch den Masterabschluss ausrechnen oder diesen in Einzelfällen gar als Qualifizierungsschritt für eine Promotion anstreben. Dazu passt die Beobachtung, dass dual Studierende häufig ambitioniert und leistungsbereit sind. Dieser Zusammenhang entsteht jedoch auch durch die hoch selektiven Auswahlverfahren, die zumeist von den Praxispartnern durchgeführt werden.

Es gibt widersprüchliche Befunde, ob es sich bei den dual Studierenden um die notenbesten Abiturienten handelt. Die höheren Eingangshürden durch die Selektion der Studierenden im Vorfeld führen zwar offenbar zu einem besseren

|¹³ Karl-Heinz Minks et al.: Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status Quo und Perspektiven, HIS: Forum Hochschule 11/2011, S. 23.

|¹⁴ Da die Praxisqualifikation aus dem dualen Studium für diese Berufstätigkeit eine Voraussetzung bildet (im Sinne einer vorausgesetzten Berufserfahrung), gilt das Masterstudium auch bei unmittelbarem Anschluss an den Bachelor in vielen Erhebungen nicht mehr als konsekutiv, sondern als weiterbildend (vgl. BIBB: AusbildungPlus in Zahlen 2012, S. 37).

Abiturnotendurchschnitt der Studierenden in technik- und wirtschaftsorientierten dualen Studiengängen im Vergleich zu regulären Fachhochschul- und Universitätsstudierenden derselben Fachrichtungen, jedoch nicht zu Bestnoten. |¹⁵ Des Weiteren zeigt sich in der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bezüglich des familiären Bildungshintergrunds dual Studierender ein höherer Anteil mit „mittlerer Bildungsherkunft“ und ein niedrigerer mit „hoher Bildungsherkunft“ im Vergleich zu Vollzeitstudierenden. Diese Zusammensetzung entspricht in etwa derjenigen an Fachhochschulen (vgl. Anhang, Abbildung 4).

A.IV ANBIETER DES DUALEN STUDIUMS

Seit Mitte der 1970er Jahre existieren duale Studienangebote in Deutschland als Studium mit intensiven Praxisphasen oder einer integrierten Berufsausbildung. Erste Modelle entstanden in Form einer neuen Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs: der Berufsakademie. Die Impulse zu ihrer Gründung kamen aus regional ansässigen Großunternehmen Baden-Württembergs, wo dieses Bildungsangebot zuerst etabliert wurde. Die sprunghaft gestiegene Beteiligung an akademischer Bildung durch den Anstieg der Abiturientenzahlen ließ die Sorge um einen Reputationsverlust der beruflichen Ausbildung und einen Fachkräftemangel aufkommen. Die Unternehmen suchten in der Folge verstärkt nach Maßnahmen zur Gewinnung und frühen Bindung von geeignetem Nachwuchs. Aus ihrer Sicht wurden Angebote für besser an die Unternehmensbedürfnisse angepasste Bildungswege und jüngere Absolventen – als an den Universitäten seinerzeit üblich – benötigt sowie engere Unternehmenskooperationen als an den zeitgleich entstehenden Fachhochschulen. In den 1980er Jahren wurden duale Studienformate unter der Bezeichnung der „kooperativen Ingenieurausbildung“ an Fachhochschulen in NRW und als „Studiengänge im Praxisverbund“ in Niedersachsen ins Leben gerufen. Das Modell der Berufsakademie

|¹⁵ Diese Tendenzen zeigt eine viel zitierte Untersuchung von Jochen Kramer auf, die Daten der TOSCA-Studie zur Hochschulwahl von Abiturientinnen und Abiturienten in Baden-Württemberg auswertet. Sie ist jedoch nicht repräsentativ für die Gesamtsituation dualer Studienangebote in Deutschland, da sie landesspezifisch den Hochschultyp der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit Fachhochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg vergleicht (im Fachbereich Technik und Wirtschaft) – und somit keine dualen Studiengänge an Fachhochschulen (größtes Angebot insgesamt) oder Berufsakademien berücksichtigt (vgl. Jochen Kramer et al.: Die Klasse an die Universität, die Masse an die anderen Hochschulen? Wie sich Studierende unterschiedlicher Hochschultypen unterscheiden, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 14/2011, S. 465-487). Andere Studienergebnisse zeigen, dass die Abiturnoten dual Studierender zu mehr als 50 % im Bereich „gut“ liegen, jedoch weniger als 10 % im Bereich „sehr gut“ (Vorabergebnisse des acatech-Projekts „Mobilisierung von Bildungspotenzialen für die MINT-Fachkräftesicherung – der Beitrag des dualen Studiums“, 2013).

wurde nach dem Vorbild Baden-Württembergs in einigen Ländern adaptiert: Berufsakademien in staatlicher Trägerschaft gibt es heute in Sachsen und Thüringen sowie staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft in Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und im Saarland. Befördert wurde die Ausweitung des dualen Studienangebots an Berufsakademien insbesondere durch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1995 zur Gleichwertigkeit der Abschlüsse von Berufsakademien und Fachhochschulen sowie von 2004, wonach Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen hochschulrechtlich den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt sind. |¹⁶ Berufsakademien vergeben Bachelor-Abschlüsse als staatliche Abschlussbezeichnungen, die keine akademischen Grade darstellen. Trotz der hochschulrechtlichen Gleichstellung der Abschlüsse gibt es aufgrund der unterschiedlichen Wissensprofile oft Probleme beim Übergang zu Masterprogrammen an Hochschulen.

Der Status von Berufsakademien ist in den Ländern insgesamt sehr unterschiedlich. So gibt es etwa in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz keine Berufsakademien als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die hier unter der (nicht geschützten) Bezeichnung „Berufsakademie“ firmierenden privaten Einrichtungen stellen Berufsfachschulen dar, die berufliche Abschlüsse (z. B. Fachwirt) vergeben und mit den dualen Studienangeboten an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsakademien nicht vergleichbar sind. |¹⁷

In Baden-Württemberg wurden die staatlichen Berufsakademien 2009 in die Duale Hochschule Baden-Württemberg überführt, an der aktuell etwa ein Viertel aller dualer Studienplätze in Deutschland angeboten werden. In Berlin wurde ein anderer Weg beschritten, um die Anerkennungsproblematik der Abschlüsse zu lösen: Dort wurden die staatlichen Berufsakademien als eigener Fachbereich in die Fachhochschule für Wirtschaft integriert, um so den Absol-

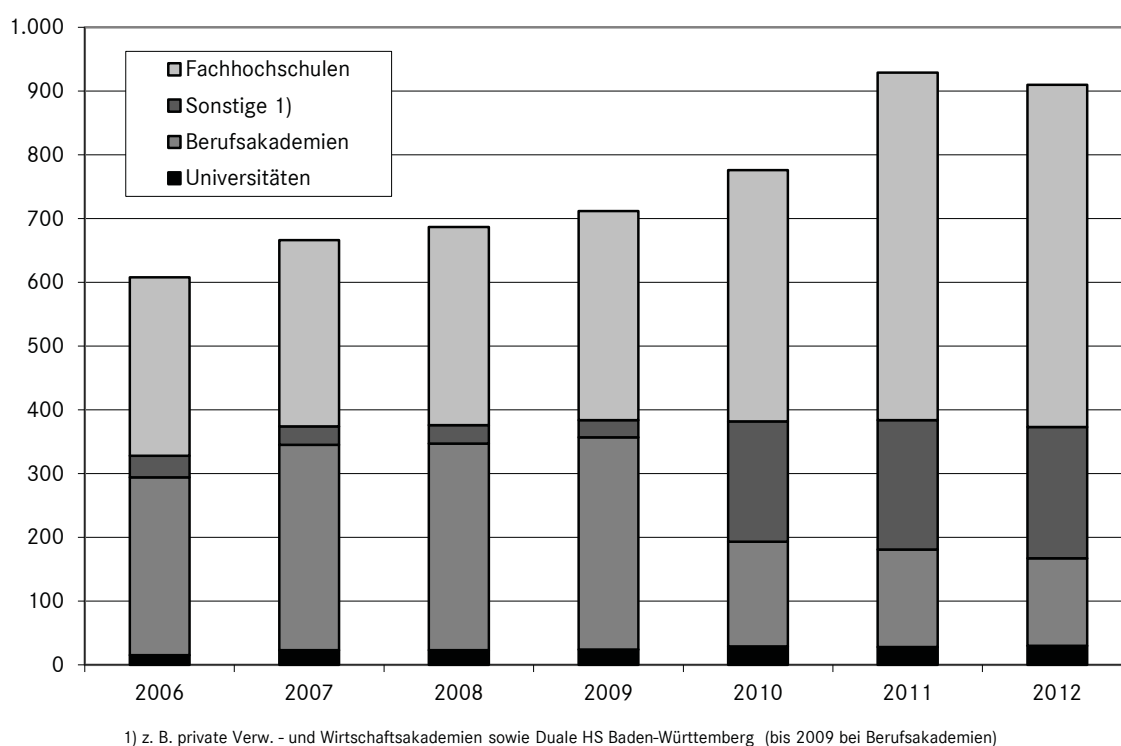
|¹⁶ Als Reaktion auf die Evaluation der Berufsakademie Baden-Württemberg durch den Wissenschaftsrat hatte sich die Kultusministerkonferenz 1995 zunächst auf die „Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien im tertiären Bereich“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.09.1995) nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg verständigt. Am 15.10.2004 hat die KMK den Beschluss zur „Einordnung von Bachelorausbildungsgängen in die konsekutive Studienstruktur“ verabschiedet, mit dem Ziel, „den Absolventen von Berufsakademien insbesondere den Zugang zu Masterstudiengängen zu eröffnen. Darüber hinaus können Berufsakademieabsolventen unter den gleichen Voraussetzungen wie Bachelorabsolventen von Hochschulen zu anderen weiterführenden Studienangeboten und zur Promotion zugelassen werden.“ (siehe dort S. 3). Eine qualitative Unterscheidung der Abschlüsse wie noch bei den Diplomstudiengängen mit Supplementen „Diplom BA“ (auch FH) wird bei den Bachelorabschlüssen von akkreditierten Ausbildungsgängen an Berufsakademien nicht mehr vorgenommen.

|¹⁷ Der im vorliegenden Positionspapier verwendete Begriff „Berufsakademie“ bezieht sich auf staatliche bzw. staatlich anerkannte Berufsakademien des tertiären Sektors. Die nicht diesem Bereich zugehörigen Einrichtungen mit der Bezeichnung „Berufsakademie“ werden in diesem Papier nicht berücksichtigt.

ventinnen und Absolventen einen Hochschulabschluss bieten zu können. Gegenwärtig zeichnen sich auch in Thüringen und in Sachsen Tendenzen ab, den institutionellen Status der staatlichen Berufsakademien zu verändern bzw. weiterzuentwickeln. Hier stellt sich die Frage einer Neupositionierung der Berufsakademien in der Folge des starken Wachstums dualer Studienangebote vor allem an Fachhochschulen. |¹⁸

Die dominierenden institutionellen Anbieter des dualen Studiums in der Erstausbildung sind mittlerweile in der Tat die (staatlichen und privaten) Fachhochschulen, an denen zwei Drittel der dualen Studiengänge angeboten werden (vgl. Abbildung 3). Die Duale Hochschule Baden-Württemberg stellt bundesweit mit 21 % mittlerweile das zweitgrößte Angebot und Berufsakademien mit 15 % das drittgrößte Angebot dualer Studiengänge. An Universitäten werden duale Studiengänge bislang nur in einem geringen Maße angeboten, ihr Gesamtanteil liegt in der Erstausbildung bei 3 %.

Abbildung 3 Anbieter dualer Studiengänge nach Institution von 2006 bis 2012



Quelle: BIBB: AusbildungPlus-Jahresberichte.

|¹⁸ Der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich im Januar 2014 eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen verabschieden, die sich eingehender mit dieser Frage befasst.

Einige Besonderheiten ergeben sich bei den *ausbildungsintegrierenden* dualen Studiengängen, die nicht nur den Lernort Berufsakademie/Hochschule und den Lernort Betrieb/Einrichtung verbinden, sondern darüber hinaus auch Berufsschulen oder Fachschulen einbeziehen. Bei einem Teil der *ausbildungsintegrierenden* dualen Studienformate wird inzwischen auf die Berufsschulpflicht – wie es für Studierende mit (Fach-) Hochschulreife gesetzlich möglich ist – oder aufgrund inhaltlicher Dopplungen auf bestimmte Fächer verzichtet. In anderen Fällen werden eigene Berufsschulklassen für dual Studierende eingerichtet oder die berufsschulischen Inhalte in komprimierten Kursen angeboten. In den dualen Studiengängen, die mit einer vollzeitschulischen Ausbildung verbunden sind, wird der praktische Ausbildungsteil von den Fachschulen (z. B. Gesundheitsfachschulen) verantwortet. Ein Teil der dualen Studienangebote wird überdies in der Form von so genannten „Franchise-Studiengängen“ an mehreren Institutionen angeboten. Die Durchführung des Studiums obliegt in diesem Fall vollständig einer externen dritten Einrichtung, während die Prüfungsabnahme und Zertifizierung von einer (staatlichen oder staatlich anerkannten) Hochschule verantwortet wird. Verbreitet sind etwa Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA), die an unterschiedlichen Standorten mit verschiedenen Hochschulen kooperieren. Gestaltung und Kontrolle der Studieninhalte durch die verantwortliche Hochschule sind nicht einheitlich geregelt.

Die Schnittstellen zwischen den Lernorten werden sehr unterschiedlich organisiert. Zum Teil vernetzen sich beide Lernorte auf akademischer und betrieblicher Seite durch Bildung gemeinsamer Gremien wie Beiräten, um dort organisatorische und curriculare Abstimmungen vorzunehmen. Das Spektrum ist hier sehr breit: In einigen Fällen wird auch ohne jede strukturelle Verzahnung noch von einem dualen Studium gesprochen, in anderen Fällen reicht die Verzahnung bis zu Kooperationen in angewandten Forschungsprojekten oder eigenen Zentren, in denen Vertreter von Hochschule, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Kammern u. ä. Infrastrukturen und Aufbau der dualen Studiengänge erarbeiten. |¹⁹

|¹⁹ Solche Zentren sind bislang nur selten verwirklicht, zu nennen ist als Beispiel das „Servicezentrum Duales Studium“ an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen, in dem die Zusammenarbeit mit externen Akteuren wie Schulen, Kammern und Wirtschaftsförderern in einem Netzwerk begründet und gemeinsam Standards entwickelt werden. Des Weiteren stellt das „Zentrum Duales Hochschulstudium“ (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen ein besonderes Format dar, in dem das duale Studienprogramm „StudiumPlus“ durch verschiedene Akteure aus Hochschule und Wirtschaft entwickelt und begleitet wird (mehr zur Konstellation dieses Zentrums in B.II.1).

Im Rahmen des dualen Studiums übernehmen die beteiligten Unternehmen oder Einrichtungen in allen angebotenen Formaten die Aufgabe der praktischen Ausbildung (sei es als geregelte Berufsausbildung, Praxisphase oder Traineeprogramm), die dem Anspruch nach über ein Praktikum hinausgeht und – anders als eine parallel erfolgende Berufstätigkeit – auf die theoretischen Ausbildungsinhalte bezogen ist. Folglich werden sowohl in den *ausbildungsintegrierenden* als auch in den *praxisintegrierenden* Studiengängen häufig Kooperationsverträge zwischen Studierenden und Praxispartnern sowie zwischen Praxispartnern und Hochschulen/Berufsakademien geschlossen, in denen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgehalten werden. Dazu zählt in vielen Fällen auch die Entlohnung der Studierenden, die entweder analog zur Ausbildungsvergütung erfolgt oder individuell geregelt ist. In vielen Fällen beteiligen sich die Praxispartner finanziell an den von privaten Berufsakademien und Fachhochschulen erhobenen Studiengebühren oder die Mittel fließen direkt in die Infrastrukturen der Hochschule/Berufsakademie. Durch die Verzahnung der Lernorte und die strukturierte Gestaltung gelten die praktischen Anteile als Teil des Curriculums und sind als solche ECTS-fähig. In welchem Umfang die Praxis- bzw. Ausbildungsanteile als Studienleistungen anerkannt und entsprechend kreditiert werden, wird von den Hochschulen/Berufsakademien in den jeweiligen Studienordnungen festgelegt. In Ausbildungsgängen an Berufsakademien müssen 30 der insgesamt vorgesehenen 180 Leistungspunkte (in Baden-Württemberg und Berlin insgesamt 210 Leistungspunkte) beim Praxispartner erworben werden. Wird ein duales Studium in Kombination mit einer vollzeitschulischen Ausbildung absolviert, können die Studieninhalte der Fachschulen in unterschiedlichem Umfang anteilig als Studienleistungen angerechnet werden.

Für die Anrechnung von Studienleistungen am praktischen Lernort unterscheidet der Akkreditierungsrat „innercurriculare Praxisanteile“, die inhaltlich in das Studium integriert sind und damit Ausbildungsabschnitte des Studiums darstellen, von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. |²⁰ Während im dualen Studium idealtypisch innercurriculare Praxisanteile absolviert werden, beziehen sich außerhochschulisch erworbene Leistungen etwa auf bereits vor dem Studium erworbene Qualifikationen im Rahmen einer Berufsausbildung oder -tätigkeit und betreffen vor allem beruflich qualifizierte Studierende. Laut Be-

|²⁰ „Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen von bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ist dabei getrennt zu sehen von innercurricularen Praxisanteilen.“ (Akkreditierungsrat: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch, Beschluss vom 10.12.2010, Drs. AR 95/2010). Der Akkreditierungsrat definiert ‚innercurriculare Praxisanteile‘ wie folgt: „Praxisanteile im Studium sind ECTS-fähig, wenn sie einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit Lehrveranstaltungen begleiteten, d. h. betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen.“ (Akkreditierungsrat: Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Drs. AR 20/2010).

schlüssen der KMK von 2002 und 2008 können diese außerhochschulisch erbrachten Leistungen mit bis 50 % der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden, wenn diese „Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ |²¹

|²¹ Kultusministerkonferenz: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II), Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 und 18.09.2008.

B. Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums

Die nachfolgenden Empfehlungen schlagen in Abschnitt B.I zunächst eine Definition des Begriffs „duals Studium“ vor und formulieren zudem sechs Dimensionen, anhand derer sich das vielfältige Angebot dualer Studiengänge im Sinne einer erhöhten Transparenz sinnvoll systematisieren lässt. In Abschnitt B.II werden mit Blick auf die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte, den wissenschaftlichen Anspruch, die Gestaltung der Praxisbezüge sowie die Konzeption von Masterprogrammen Empfehlungen zur Qualitätssicherung des dualen Studiums gegeben. Die Abschnitte B.III bis B.IV werfen jeweils einen gesonderten Blick auf die Leistungen der Praxispartner, die Erweiterung des Fächerspektrums, die Internationalisierung der Angebote und die Rolle dualer Studiengänge für die Differenzierung der Hochschulen.

B.I ABGRENZUNG UND SYSTEMATISIERUNG

Der Wissenschaftsrat sieht angesichts des verwirrenden Gesamtbildes in einem dynamisch wachsenden Feld die Notwendigkeit, die Angebote im Bereich des dualen Studiums transparenter und übersichtlicher zu machen. Daher wird der Begriff des „dualen Studiums“ im Folgenden zunächst von anderen praxisnahen Studienformaten abgegrenzt (B.I.1). Zur Differenzierung des im engeren Sinne dualen Studienbereichs wird eine kriteriengestützte Systematisierung der Angebote vorgeschlagen, die deren jeweilige Funktion und Eignung für unterschiedliche Bedarfe leichter ersichtlich machen soll (B.I.2).

Das berufspraktische und das akademische Element bilden gleichwertige Teile des dualen Studiums. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sind die *Dualität* als Verbindung und Abstimmung von mindestens zwei Lernorten sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes *Studium* die konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates. Das gleichwertige Vorhandensein dieser beiden Charakteristika markiert den Gegenstandsbereich der Empfehlungen innerhalb der großen Vielfalt der Angebote an der Schnittstelle von beruflicher und akademischer Bildung. Diese Definition soll helfen, das duale Studium von anderen Ausbildungsformaten zu unterscheiden, die entweder nicht „dual“ im obigen Sinne oder kein mindestens wissenschaftsbezogenes *Studium* sind.

Für beide Merkmale gibt es Mindestanforderungen: *Dualität* verlangt sowohl einen angemessenen Umfang der Praxisanteile als auch eine Verbindung und Abstimmung der Lernorte. Diese Verbindung muss strukturell mindestens durch eine organisatorische Koordinierung der Lernorte und inhaltlich mindestens durch eine Nähe von Studienfach und beruflicher Ausbildung/Tätigkeit gegeben sein. Eine nur zeitliche Ermöglichung eines Studiums für Auszubildende/Berufstätige oder ein studienbegleitendes Praktikum bezeichnet der Wissenschaftsrat nicht als „dual“. Dementsprechend werden von den in Übersicht 1 (Abschnitt A.I) aufgeführten Studienformaten auch nur die integrierenden als duales Studium eingestuft, denn von den begleitenden Formaten werden die hier definierten Mindestanforderungen an die *Dualität* des Ausbildungsangebots nicht erfüllt. Ein *Studium* bezeichnet ein zumindest wissenschaftsbezogenes Ausbildungsformat, das mindestens den KMK-Vorgaben für Einrichtungen des tertiären Bereichs entspricht. |²² Es kann eine akademische Erstausbildung oder Weiterbildung darstellen. |²³

Andere Bildungsangebote im Übergangsbereich akademischer und beruflicher Ausbildung, die in der hier vorgenommenen Definition nicht als duales Studium bezeichnet werden, können gleichermaßen wertvoll sein und spezifische

|²² Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 zur Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur. Die hier beschriebenen Vorgaben betreffen vornehmlich die Qualifikation und Zusammensetzung des Lehrpersonals sowie den Umfang der theorie- und praxisbasierten Ausbildungsteile.

|²³ Um einen weiterbildenden dualen Studiengang handelt es sich etwa bei Aufnahme des Studiums nach einer abgeschlossenen akademischen/beruflichen Erstausbildung mit anschließender/paralleler Berufserfahrung, wobei der Studiengang nur bei Verzahnung der Lernorte als dual gelten kann. In der individuellen Bildungsbiographie kann ein Bachelorstudiengang nach einer Berufsausbildung also weiterbildend sein. Nicht gemeint ist hier der Bereich der beruflichen Weiterbildung, zu dem Zertifikatskurse u. Ä. ohne akademischen bzw. staatlichen Abschlussgrad zählen.

Bedarfe bedienen. Dazu zählen etwa die ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengänge, bei denen weder eine organisatorisch-institutionelle noch inhaltliche Verbindung der Lernorte besteht. Sie ermöglichen z. B. größere Freiheitsgrade und Flexibilität für die Akteure sowie ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium. Ebenfalls sinnvoll und nachgefragt sind Studiengänge mit obligatorischen Praxissemestern oder Praktika an beiden Hochschultypen. Dasselbe gilt für berufliche Aufstiegsfortbildungen, die mit akademischen Modulen angereichert sind, aber kein Studium darstellen. Diese Bildungsangebote sind unverzichtbare Qualifikationsinstrumente für Fachkräfte, werden aber vom Wissenschaftsrat nicht als duales Studium bezeichnet.

Übersicht 3 Typologie der dualen Studienformate laut Wissenschaftsrat

Individueller Bildungsabschnitt		Studienformat
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	<u>ausbildungsintegrierend</u> (Bachelor)
	mit Praxisanteilen	<u>praxisintegrierend</u> (Bachelor) gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	<u>berufsintegrierend</u> (Master/Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen
	mit Praxisanteilen	<u>praxisintegrierend</u> (Master/Bachelor)

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, künftig nur solche Studienangebote als „dual“ zu bezeichnen, die den hier formulierten Mindestansprüchen an *Dualität* und *Studium* genügen. Diese Mindestansprüche sind so formuliert, dass eine große Vielfalt der Modelle im Bereich der dualen Studiengänge erhalten bleibt. Der Wissenschaftsrat rät den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, ihre Datenerhebung gemäß der oben vorgenommenen Definition zu vereinheitlichen und dabei alle anbietenden Institutionen (öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien) einzubeziehen.

Um die Vielfalt der Angebote, die auch nach dieser Definition des dualen Studiums existiert, transparenter zu machen, schlägt der Wissenschaftsrat eine Systematisierung vor, die die Funktionen und die Eignung einzelner Studienangebote für unterschiedliche Bedarfe aufzeigt. Das heißt: unterhalb der groben Einordnung in drei Gruppen – *ausbildungsintegrierend*, *praxisintegrierend*, *berufsintegrierend* – werden sechs weitere Dimensionen zur Charakterisierung dualer Studienangebote vorgeschlagen. So soll das Angebot für Studieninteressierte wie für Praxispartner übersichtlicher und der inhaltlichen Mehrwert gegenüber traditionellen Ausbildungswegen erkennbar werden. Diese Typologie erlaubt es, die bestehenden Angebote nach unterschiedlichen Bedarfen, Interessen und Schwerpunkten zu systematisieren.

Zur Beschreibung der Profile dualer Studiengänge sollten die nachfolgend beschriebenen sechs Dimensionen herangezogen werden.

1. Beziehung der Lernorte: Diese Dimension zeigt auf, in welchem Maße die Lernorte inhaltlich, zeitlich und institutionell verzahnt sind. Merkmale sind u. a. gemeinsame Gremien von Hochschulen und Praxispartnern, regelmäßige Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche der Betreuer von Hochschule und Praxispartner oder Betreuung von Praxisphasen durch Dozenten und vice versa. Zentral ist hier das Maß der Abstimmung von Lerninhalten und Modulen, die Eingliederung der praktischen Anteile in das Curriculum und ihre Anrechnung im ECTS-System. Auch die zeitlich-organisatorische Vereinbarkeit kann hier aufgezeigt werden.

2. Wissenschaftlicher Anspruch: Für diese Dimension sind der Umfang der akademischen Ausbildungsanteile, die wissenschaftlichen Anforderungen des Studienangebots und ihre Übereinstimmung mit denen der entsprechenden regulären Studiengänge zentrale Kriterien. Wichtig sind zudem die zu erbringenden Prüfungsleistungen, der Bezug zur Forschung sowie die Qualifikation und Zusammensetzung des Lehrpersonals.

3. Gestaltung des Praxisbezugs: Mit Hilfe dieser Dimension wird spezifiziert, wie intensiv und in welchem Zeitumfang die praktische Ausbildung in den Unternehmen und Einrichtungen sowie den Fachschulen innerhalb des Studienangebotes gestaltet ist. Kriterium ist also nicht die bloße Dauer der Praxisphasen, sondern die Intensität des Lernprozesses und das Niveau der Inhalte beim Praxispartner. Für die Anrechnung der am praktischen Lernort erworbenen Studienleistungen ist die wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens bedeutsam. Weitere Kriterien können etwa die Betreuungsinfrastruktur auf der Praxisseite sein und nicht zuletzt die Möglichkeit, einen gesonderten Berufsabschluss zu erlangen.

4. Leistungen des Praxispartners: Diese Dimension zeigt in erster Hinsicht auf, in welcher Form und mit welcher Perspektive die Studierenden in den Unternehmen oder Einrichtungen eingebunden sind. Dazu zählt die Art des Beschäftigungsverhältnisses inklusive der Regelungen zu Vergütung, Sozialleistungen u. ä., Übernahmegarantien oder Bleibeverpflichtungen sowie die Möglichkeit, die Praxisphasen in unterschiedlichen Unternehmen bzw. an verschiedenen Standorten eines Betriebs oder einer Einrichtung zu absolvieren. In zweiter Hinsicht können hier auch die Leistungen des Praxispartners gegenüber der Hochschule aufgezeigt werden.

5. Unterstützungsleistungen der Hochschulen: Mit dieser Dimension werden die konkreten hochschulischen Angebote jenseits der Vermittlung fachlicher Lerninhalte beschrieben, sei es im Bereich der Betreuungsinfrastrukturen, der konkreten Verzahnungselemente wie Module zur Praxisreflexion oder seien es eigenständige Angebote für dual Studierende wie Beratungszentren und/oder Veranstaltungen.

6. Kosten und Finanzierung: Diese Dimension soll anzeigen, ob für die Studierenden Gebühren (bei privaten Hochschulen oder weiterbildenden Studiengängen) anfallen sowie ob und in welchem Maße sich die Unternehmen finanziell an den Studiengängen beteiligen. Letzteres kann etwa durch Beiträge zur Finanzierung der Betreuungsinfrastrukturen oder durch die (teilweise oder vollständige) Übernahme von Studiengebühren erfolgen; auf diese Weise gelangen private Drittmittel in die Hochschulen. Auch die private oder öffentliche Trägerschaft der Hochschule bzw. Berufsakademie spielt hier eine Rolle.

Für die Definition eines Studienangebotes als duales Studium ist ausschlaggebend, dass die Mindestanforderungen für die qualitätsrelevanten Dimensionen 1 bis 3 erfüllt werden (siehe B. II).

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass eine so erweiterte Kategorisierung und kriteriengestützte Systematisierung dualer Studienangebote eine geeignete Hilfestellung für die Studienentscheidung bietet und generell die Transparenz für die verschiedenen Funktionsgruppen erhöht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Anbietern des dualen Studiums, ihre Angebote entsprechend den sechs Dimensionen zu charakterisieren und an eine zentrale Datenbank wie dem Hochschulkompass der HRK zu melden, um den Studieninteressierten oder Kooperationspartnern – über die in Abschnitt B.I.1 für die amtliche Statistik vorgeschlagene Abgrenzung hinaus – einen Überblick über die konkrete Ausgestaltung der vielfältigen Angebote innerhalb des Segments dualer Studiengänge zu ermöglichen. Dem Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen empfiehlt der Wissenschaftsrat, die hier aufgeführten qualitätsrelevanten Dimensionen dualer Studiengänge (insbesondere 1 bis 3) entsprechend in den Akkreditierungsrichtlinien bzw. in der Akkreditierungspraxis zu berücksichtigen.

Die Qualitätssicherung dualer Studiengänge unterscheidet sich von derjenigen anderer Studienformate, da neben der Hochschule/Berufsakademie weitere Lernorte wie der Betrieb bzw. die Einrichtung und gegebenenfalls Berufs- und Fachschulen berücksichtigt werden müssen. Zudem bezieht sich der Qualitätsanspruch auf verschiedene Bereiche: Die Wissenschaftlichkeit, das Praxislernen, die inhaltliche Verzahnung und die beidseitige Betreuung (Dimensionen 1 bis 3). Neben dem stärker auf die Beschäftigungsfähigkeit ausgerichteten Profil dualer Studiengänge müssen diese auch wissenschaftlichen Anforderungen genügen – insbesondere im Masterstudium – und so gestaltet sein, dass nicht allein kurzfristige Unternehmensbedarfe bei der Curriculumsgestaltung im Vordergrund stehen. Weitere qualitätsrelevante Aspekte, die sich auf die Verzahnungsinstrumente und Transferleistungen beziehen, sind als *zusätzliche* Qualitätskriterien anzulegen. Welche Momente dabei aus Sicht des Wissenschaftsrates eines besonderen Augenmerks bedürfen, wird hier im Einzelnen dargelegt. Grundsätzlich gilt, dass ungeachtet der verschiedenen Lernorte die Verantwortung für die Qualitätssicherung bei der gradverleihenden Hochschule bzw. der abschlussverleihenden Berufsakademie liegt, wie es auch die Richtlinien des Akkreditierungsrates für duale Studiengänge vorsehen. |²⁴

II.1 Beziehung der Lernorte

Als Basis für eine gelingende Qualitätssicherung dualer Studiengänge ist die *strukturelle* Verzahnung der verschiedenen Lernorte (inklusive Berufs- und Fachschulen) von zentraler Bedeutung. Damit sind stabile und vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen mit den Praxispartnern gemeint, wie sie in vielen Fällen erfolgreich etabliert wurden. |²⁵ In diesem Rahmen sollen die Curricula und Lernziele abgestimmt sowie organisatorische Probleme und Inkongruenzen der Lehrinhalte schnell ausgemacht und beseitigt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Nachdruck die Einrichtung von Gremien mit Vertretern beider Seiten, die den unmittelbaren inhaltlichen Austausch zwischen den Beteiligten

|²⁴ „Die gradverleihende Hochschule trägt die akademische Letztverantwortung auch für solche Studiengänge, in denen andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beauftragt oder beteiligt sind.“ (Akkreditierungsrat: Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010, Drs. AR 95/2010, S. 5).

|²⁵ Das soll nicht implizieren, dass jeder Praxispartner jedes Jahr oder in verlässlicher Frequenz Studierende in den Studiengang sendet, dies ist kleinen und mittleren Unternehmen häufig nicht möglich. Aber es regelt den Fall, wenn das Unternehmen eine Studentin bzw. einen Studenten entsendet.

ermöglichen und die jeweils andere Perspektive in die Wahrnehmung von Hochschulen/Berufsakademien und Praxisvertretern integrieren. Dieser Austausch ermöglicht überdies auch eine Zusammenarbeit bei der Studierendenauswahl, die bislang in einem Großteil der Fälle von den Praxispartnern durchgeführt wird. Damit die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für Praxispartner und Hochschulen/Berufsakademien transparent ist, wird empfohlen, die Eignungskriterien gemeinsam abzustimmen und möglichst den Auswahlprozess unter gegenseitiger Beteiligung durchzuführen. |²⁶ Die Letztentscheidung unter Berücksichtigung der üblichen Hochschulzugangsvoraussetzungen und der vorhandenen Studienkapazitäten muss der Hochschule obliegen.

Das duale Studienformat stellt zudem besondere Anforderungen an die Betreuung der Studierenden. Hier sind lernortübergreifende Konzepte zu empfehlen, die einen regelmäßigen Austausch der Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite einschließen. Als Beispiel hierfür kann die Betreuung der Praxisprojekte durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und die Präsentation der Ergebnisse in der Hochschule/Berufsakademie durch die Studierenden und die Betreuenden seitens des Praxispartners dienen. Durch solche Angebote werden allen Betreuenden tiefere Einblicke in Studieninhalte und -alltag am jeweils anderen Lernort ermöglicht und dadurch wird die Lehrqualität für den besonderen Anspruch dualer Studiengänge erhöht. Stabilisiert werden kann die Kooperation durch institutionelle Arrangements, wie z. B. durch die Einrichtung eines Zentrums für alle dual Studierenden.

Diese Anforderungen bilden eine Herausforderung für die Anbieter dualer Studiengänge; sie können – zumal in Zeiten besonders großer Nachfrage nach Studienplätzen – die Hochschulen von einer bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes abhalten. Dieser limitierende Faktor wäre allerdings durch eine Beteiligung der Praxispartner an der Finanzierung überwindbar.

Die *strukturelle* Verzahnung von akademischem und praktischem Lernort bildet die Basis für die *inhaltliche* Verbindung der Theorie- und Praxisphasen und dient deren Qualitätssicherung. Inhaltliche Verzahnung bedeutet die wechselseitige

|²⁶ Dies empfiehlt auch der 2008 veröffentlichte „Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge“ (entstanden aus dem BLK-Verbundprojekt zur Einbeziehung dualer Bachelor-Studiengänge in das Akkreditierungssystem der Bundesrepublik Deutschland): „Es bietet sich evtl. auch an, ein vorhandenes Auswahlverfahren mit einem Kompetenzmessverfahren zu kombinieren oder es danach anzupassen [...]. Dies hätte den Vorteil, dass das Anforderungsprofil der künftigen Absolventen von Beginn an gemeinsam zwischen Hochschule und Unternehmen definiert wird. Auch können sich die verschiedenen Lernorte im Vorfeld des Auswahlprozesses über Aufnahmekriterien abstimmen.“ (siehe dort S. 9). Ein Vorteil der gemeinsamen Abstimmung liegt neben der Transparenz für die Hochschulen/Berufsakademien insbesondere für kleinere Unternehmen darin, von der Qualitätssicherung durch den akademischen Lernort zu profitieren.

Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung im Studium – d. h. sowohl die praktischen Lerninhalte werden wissenschaftlich reflektiert als auch die theoretischen Lerninhalte in (berufs-) praktische Kontexte eingeordnet. |²⁷ Daraus folgt, dass es hierfür spezielle Lehrveranstaltungen für dual Studierende geben sollte. Die inhaltliche Verzahnung wird zudem durch eine Anerkennung der Praxisphasen als Studienleistungen und deren Anrechnung in Form von ECTS-Punkten formalisiert.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt einen zeitlichen Mindestumfang von 50 % des Studiums am akademischen Lernort. Etwa zwei Drittel der vorgesehenen Leistungspunkte sollten theoriebasiert erworben werden, was jedoch nicht zwangsläufig am akademischen Lernort geschehen muss. Dementsprechend sollte etwa ein Drittel der Leistungspunkte praxisbasiert erworben werden, was ebenfalls an verschiedenen Lernorten möglich ist. Die Einordnung eines Ausbildungselements als praxis- oder theorieorientiert und die damit verbundene Zuordnung der Leistungspunkte muss von den Partnern im Dialog für den Einzelfall geklärt werden. |²⁸

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der innercurricularen Praxisanteile liegt grundsätzlich bei der gradverleihenden Hochschule bzw. der abschlussverleihenden Berufsakademie. Auch die Entscheidung über den Umfang der Kreditierung der beim Praxispartner absolvierten Studienleistungen obliegt ebenfalls der akademischen Einrichtung. |²⁹

Ein unterschiedlicher Grad an inhaltlicher Verzahnung ist grundsätzlich möglich, solange das Profil des betreffenden Studiengangs in sich schlüssig ist und bspw. ein Teil der inhaltlichen Transferleistung zwischen Theorie und Praxis mit Absicht den Studierenden überlassen wird. Ein niedriger Dualitätsgrad bzw. eine höhere Erwartung an die Transferleistung der Studierenden muss aller-

|²⁷ Der detaillierte „Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge“ nennt viele konkrete Beispiele für strukturelle wie inhaltliche Verzahnungsinstrumente: Neben den hier schon genannten Kooperationsverträgen und Abstimmungsverfahren auch etwa Hochschulordnungen mit Ausführungen zur Verzahnung bzw. Praxisgestaltung und „Praxisordnungen“ der Hochschulen (S. 30). Vorschläge für inhaltliche Verzahnung beziehen sich etwa auf „Praxistransferberichte“ oder „mündliche Transferprüfungen“ (S. 32).

|²⁸ Vgl. dazu die Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004. Die KMK-Vorgaben für die theorie- und praxisbasierten Studienanteile an Berufsakademien sind je nach Auslegung der Begriffe uneindeutig. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hier eine eindeutige Klärung der Begriffe „theoriebasiert“ und „praxisbasiert“.

|²⁹ Dabei sollten gemäß dem „Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge“ „zusätzlich besondere Bewertungsprozesse für die Ausbildungsinhalte des zweiten Lernortes Betrieb (oder ggf. weiterer Lernorte) in den Studien- und Prüfungsordnungen der dualen Studiengänge vorgesehen werden“ (S. 10).

dings von der Hochschule bzw. der Berufsakademie und den jeweiligen Praxispartnern transparent gemacht werden.

Die klassischen Instrumente der Qualitätssicherung wie standardisierte Evaluationsprozesse sollten in dualen Studiengängen gesonderte Gesichtspunkte (wie etwa Transferleistungen) berücksichtigen sowie die Praxispartner einbeziehen. Bei der Akkreditierung dualer Studiengänge oder der Systemakkreditierung der anbietenden Einrichtungen sind die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte zu prüfen. |³⁰

II.2 Wissenschaftlicher Anspruch

Ziel des dualen Studiums ist eine Doppelqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen mit wissenschaftlichem Anspruch. Bei der Qualitätssicherung dualer Studiengänge sollte aus Sicht des Wissenschaftsrates die Gewährleistung des Wissenschaftsbezugs des Studiums an erster Stelle stehen. Der Praxisbezug darf nicht die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung beeinträchtigen. Das duale Studium soll die Absolventen befähigen, innovativ und kreativ auf neue Problemstellung reagieren und kritisch urteilen zu können. Diese Fähigkeiten sind auch im originären Interesse der kooperierenden Praxispartner bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs: Wissenschaftliche Kernkompetenzen sorgen für Innovations-, Anpassungs- und Weiterbildungsfähigkeit der künftigen Mitarbeiter, also für Eigenschaften, die für technologische Veränderungen und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen/Einrichtungen von großer Bedeutung sind. Der Wissenschaftsrat mahnt deshalb an, bei der Ausbildung dual Studierender nicht nur kurzfristige Bedarfe des Arbeitsmarktes zu bedienen.

Konkret betrifft dies Dauer und Intensität der Theoriephasen, Umfang und Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten, die während und am Ende des Studiums erstellt werden, sowie Inhalt, Format und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie die Rekrutierung und Zusammensetzung des Lehrkörpers. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte angestrebt werden, den überwiegenden Lehranteil in einem dualen Studiengang durch hauptberufliche, in der Regel

|³⁰ Ein vergleichsweise strenges Verzahnungskriterium legt bspw. die Akkreditierungsagentur ACQUIN an: „Die Verzahnung bezieht sich sowohl auf die curriculare Einbindung als auch auf das institutionelle Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte. Es ist darzustellen, in welcher Weise die Hochschule ihre Verantwortung über das gesamte Curriculum wahrnimmt. Dabei muss auch die Bewertung und Überprüfung der Praxisanteile des Studiums in der Verantwortung der Hochschule bzw. der hauptamtlich Lehrenden liegen“ (ACQUIN: Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studienmodellen, 2009/akt. 2011).

promovierte Lehrkräfte zu erbringen. |³¹ Angesichts der ohnehin intensiven Praxisanteile in dualen Studiengängen ist der Anteil der Lehre von externen Berufspraktikern sinnvollerweise geringer anzusetzen als bei regulären Fachhochschulstudiengängen.

Zahlreiche duale Studiengänge sehen weniger Zeit für die zu erbringenden Studienleistungen vor als reguläre Studiengänge und stellen hohe Ansprüche an die Selbstdisziplin und Selbstlernfähigkeit ihrer Studierenden. Eine in diesem Sinne verkürzte Studiendauer mit stark verdichteten Inhalten birgt in dualen Studiengängen das Risiko des Verlustes an wissenschaftlicher Solidität und Vertiefung. Im Sinne der Anschlussfähigkeit der Abschlüsse und zugunsten der flexiblen Gestaltung von Berufs- und Bildungsbiographien sollte aus Sicht des Wissenschaftsrates bei der (Weiter-) Entwicklung dualer Bachelorstudienangebote verstärkt von der durch die KMK eröffneten Möglichkeit einer Regelstudienzeit von mehr als 6 Semestern Gebrauch gemacht werden. Dies dient neben der wissenschaftlichen Vertiefung auch der Öffnung des Studienmodells für Zielgruppen von Studierenden, die aus unterschiedlichen Gründen ein derartig straffes Studium nicht leisten können. |³² Grundsätzlich empfiehlt der Wissenschaftsrat die Befreiung der Studierenden von der Berufsschulpflicht, was ohnehin gesetzlich möglich ist und in vielen Fällen ohne Qualitätseinbußen praktiziert wird.

Eine Verlängerung des Studiums ermöglicht auch leichter Auslandsaufenthalte für dual Studierende, die in manchen Studiengängen bereits vorgesehen sind. Der internationale Austausch dient der Entwicklung von Fähigkeiten wie interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnissen, die aus Sicht der Wissenschaft wie der Wirtschaft zu begrüßen und zu fördern sind. Perspektivisch könnte die Internationalisierung ein wichtiger Entwicklungsschritt des dualen Studiums sein, da die meisten Unternehmen Mitarbeiter suchen, die auch im Ausland einsetzbar sind oder mit ausländischen Geschäftspartnern arbeiten können und während des Studiums entsprechende Erfahrungen gesammelt haben. Für solche Kooperationen mit ausländischen bzw. internationalen Unternehmen und Hochschulen/Berufsakademien sollten Modelle entwickelt werden, die einen Austausch von Studierenden und Dozenten ermöglichen und sich mit den zeitlichen Restriktionen des dualen Studiums vereinbaren lassen. Um künf-

|³¹ Die KMK-Vorgaben für das Lehrpersonal an Berufsakademien sollten als Mindestanforderungen gelten, um die Wissenschaftsbezogenheit des Studiums zu gewährleisten (vgl. Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004).

|³² Vielerorts werden schon auf bis zu 9 Semester ausgeweitete duale Bachelorstudiengänge angeboten (vgl. etwa den dualen Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ an der Hochschule Ruhr West).

tig Auslandsaufenthalte für dual Studierende in höherem Maße zu ermöglichen, sind neben der Lockerung des zeitlichen Rahmens des Studiums unterstützende Strukturen zu empfehlen, wie sie mittlerweile auch in der Berufsausbildung im Rahmen der Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten im Berufsbildungsgesetz eingerichtet wurden. |³³

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualitätssicherung die so genannten „Franchise-Studiengänge“, bei denen nicht die Hochschulen/Berufsakademien, sondern private Dritte (z. B. Bildungsträger oder Unternehmen) für die Durchführung von Lehrveranstaltungen zuständig sind. Die Gradverleihung obliegt dabei stets einer Hochschule/Berufsakademie, die damit insbesondere für die Qualitätssicherung des Studiums verantwortlich ist. Die Durchführung und Zertifizierung des Studiums an verschiedenen Orten birgt grundsätzlich eine vermehrte Gefahr der Intransparenz und des Qualitätsverlustes. |³⁴

Duale Studiengänge nähern Hochschulen und Unternehmen grundsätzlich einander an, was Chancen wie Risiken birgt. |³⁵ Als zentrales Kriterium der Qualitätssicherung ist zu gewährleisten, dass die Freiheit der Wissenschaft in der Lehre durch die Einflussmöglichkeiten der Unternehmen auf Studienmodule und -inhalte nicht beeinträchtigt wird. Die unter B.II.1 empfohlene institutionalisierte Zusammenarbeit von Hochschulen/Berufsakademien und Praxispartnern dient der Qualitätssicherung und Stabilität von Studienprogrammen und ermöglicht insbesondere den akademischen Einrichtungen aufschlussreiche Einblicke in die Berufspraxis, die gerade für die angewandte Forschung wichtige Impulse enthalten können. Die Zusammenarbeit sollte sich künftig auch auf die Studierendenauswahl erstrecken, für die der Wissenschaftsrat eine Beteiligung der Hochschulen empfiehlt. Diese können hierdurch außerdem wertvolle Erfahrungen für eigene Auswahlprozesse in regulären Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung machen.

Bei der Gewährleistung wissenschaftlicher Mindestanforderungen gilt es für die Hochschulen/Berufsakademien, den Balanceakt zu bewältigen, eine höhere Pra-

|³³ Vgl. § 2 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz 2005: Dazu zählt etwa die Abstimmung eines gesonderten Ausbildungsplans mit der IHK oder die Möglichkeit der Beurlaubung von der ggf. bestehenden Berufsschulpflicht.

|³⁴ Die aktuellen Entwicklungen im akademischen Franchise-Bereich sind kritisch einzuschätzen. Zentrale Fragen sind rechtlich ungeklärt und die Rahmenbedingungen variieren stark in den Hochschulrahmengesetzen der Länder. Grundsätzlich ist die Hochschule bei Gradverleihung auch für die Qualitätssicherung des Franchise-Unternehmens verantwortlich und muss ihre diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen der Studiengangsakkreditierung auch nachweisen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, sich zu gegebenem Zeitpunkt gesondert mit dieser Thematik zu befassen.

|³⁵ Bei den Berufsakademien war diese Nähe bereits von Beginn an Ziel der institutionellen Einrichtung.

xiskompetenz zu befördern und gleichzeitig breite wissenschaftliche Methoden- und Grundlagenkenntnisse zu vermitteln, die über die unmittelbaren Kompetenzbedarfe der Unternehmen hinausgehen. Die Chancen, die sich durch den Lernort Praxis und den Transfer theoretischen Wissens in praktische Anwendung ergeben, liegen nicht in einer passgenauen Wissensvermittlung, die nur kurzfristigen und begrenzten Wert auf dem Arbeitsmarkt hat, sondern in einem vielseitigeren Kompetenzprofil, als es ein herkömmliches wissenschaftliches Studium ermöglicht. Dieser inhaltliche Mehrwert des dualen Studiums ist auch im Interesse der Arbeitgeber der dual Studierenden. Die Anbieter dualer Studiengänge sollten diesen Anspruch selbstbewusst vertreten.

II.3 Gestaltung des Praxisbezugs

Nicht nur der Umfang der Praxisanteile, sondern auch deren curriculare Ausgestaltung macht die Qualität eines dualen Studienganges aus. In den *ausbildungsintegrierenden* Studienformaten wird die Praxisseite über Regelungen von Kammern und Verbänden für die Qualitätssicherung ihres Ausbildungsanteils in die Verantwortung genommen, bei den anderen Formaten (*praxis-* oder *berufsintegrierend*) gibt es dagegen häufig keine Vorgaben. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollten für alle dualen Studienformate Qualitätssicherungsmaßnahmen für den praktischen Lernort aufgebaut werden. Sie sollten mindestens die praktischen Ausbildungsinhalte und deren Bezüge zu den akademischen Modulen, die Art der Betreuung und die Qualifikation der Betreuenden auf der Praxisseite erfassen. Die gerade in *berufsintegrierenden* Studienmodellen sinnvollerweise individuell zu gestaltenden Praxisanteile sollten im Rahmen von „Betreuungsvereinbarungen“ explizit festgelegt werden, um regelmäßige Abstimmungen zwischen Studierenden und Betreuenden am akademischen und praktischen Lernort zu unterstützen. Grundsätzlich sollten die Lernziele in Absprache mit dem akademischen Lernort klar formuliert und definierte Methoden der praktischen Wissensvermittlung angewendet werden, um das Niveau der Lerninhalte beim Praxispartner zu sichern.

Mittels solcher Qualitätssicherungsmaßnahmen kann der Praxisbezug des dualen Studiums auch am praktischen Lernort verlässlich und transparent gestaltet werden. Sie dienen darüber hinaus als Rückmeldesystem für die Hochschulen/Berufsakademien und ermöglichen eine unter den Lernorten abgestimmte Erfolgskontrolle.

Das Masterstudium wird unter den dual Studierenden und den Praxispartnern immer stärker nachgefragt (siehe A.III). Diese Studienstufe erfordert nach Auffassung des Wissenschaftsrats in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Augenmerk, sowohl mit Blick auf die Unterscheidung dualer und berufsbegleitender Masterstudiengänge als auch mit Blick auf den Übergang von einem dualen Bachelor- zu einem regulären konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudium und vice versa. Zunächst sollten auch hier die Ansprüche an Dualität gewährleistet sein (berufsbegleitende Studienangebote werden darum hier nicht betrachtet). Berufsintegrierende Masterstudiengänge müssen zumindest eine inhaltliche Nähe zwischen Studienfach und Beruf sowie eine strukturelle Verzahnung und inhaltliche Bezogenheit beider Lernorte aufweisen, da dies die Voraussetzungen für die gewünschte Doppelqualifikation sind (siehe Übersicht 2 in B.I).

Ein duales Masterstudium muss nach Auffassung des Wissenschaftsrats eine Praxisphase oder auch ein Traineeprogramm (z. B. für Absolventen regulärer Bachelorstudiengänge) als Teil der Studienleistung in das Curriculum einbinden. Solche Masterstudiengänge sind noch selten, werden aber an einigen Orten bereits durchgeführt. |³⁶ Mit solchen dualen Masterstudiengängen für Absolventinnen und Absolventen nicht-dualer Bachelorstudiengänge werden praxisrelevante Bildungsbiographien für neue Zielgruppen gestaltbar. Studierende, die bereits ein duales Bachelorprogramm absolviert haben, benötigen dagegen einen intensiven Praxisbezug im Zweitstudium womöglich nicht mehr. Viele von ihnen verlangen aber nach einem Angebot zur akademischen Höherqualifizierung, das sie mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren können. Sofern sie die Bezeichnung „dual“ tragen sollen, sind berufsintegrierende Masterstudiengänge dafür das bevorzugte Modell. Ansonsten werden vor allem berufsbegleitende Studiengänge nachgefragt werden.

Schließlich muss die Anschlussfähigkeit eines dualen Bachelorabschlusses zu einem forschungsorientierten Masterstudium überprüft werden, auch wenn solche Bildungsbiographien vermutlich die Ausnahme darstellen werden. Duale Bachelorstudiengänge, bei denen ein Teil der Studienleistungen durch praxisbasierte Ausbildungsteile erworben wird, können keine gleichwertige Vorbereitung auf die Forschung bieten. Vorbereitungskurse, wie sie an manchen Berufsakademien für die Anschlussfähigkeit zum universitären Master angeboten

|³⁶ Z. B. der praxisintegrierende duale Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der privaten Fachhochschule HfTL Leipzig.

werden, stellen hier eine erprobte Unterstützung für Anschlüsse dar. |³⁷ Ohne solche Übergangsstrukturen fallen die Chancen von Absolventen dualer Bachelorstudiengänge, in einem forschungsorientierten Masterprogramm einer Universität aufgenommen zu werden, häufig geringer aus als die von Absolventinnen und Absolventen regulärer Bachelorstudiengänge. Die Schwierigkeit für die Hochschulen besteht darin, die fachliche Eignung von Absolventen dualer Bachelorstudiengänge für ein forschungsorientiertes Masterstudium festzustellen. Die Hürden beim Übergang zu einem solchen Masterprogramm an einer Hochschule, die sich daraus häufig für den Bewerber ergeben, müssen für Studieninteressierte im Vorfeld ihres Bachelorstudiums erkennbar und grundsätzlich überwindbar sein.

Bisher existieren insbesondere an Universitäten kaum Unterstützungsangebote, um den Absolventinnen und Absolventen dualer Bachelorstudiengänge den Zugang zu forschungsorientierten Masterprogrammen zu erleichtern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, ihr Engagement in diesem Bereich auszuweiten, um diese zielorientierten und leistungsbereiten Studierenden ggf. auch für die Forschung zu gewinnen.

B.III FINANZIERUNG UND LEISTUNGEN DER PRAXISPARTNER

Für viele Studierende führt der Weg zum dualen Studium über das Interesse an einem bestimmten Unternehmen oder einem bestimmten Beruf. Die Entlohnung, die Art der Anstellung, eventuelle Übernahmegarantien nach Studienabschluss und Arbeitgeberleistungen wie Sozial- und Krankenversicherung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für die Studienwahl.

Die Finanzierungsmöglichkeit des Studiums durch das eigene Einkommen (Ausbildungsvergütung oder Entlohnung der Praxisphasen) stellt eine der Hauptmotivationen für ein duales Studium dar. |³⁸ Auch der Aspekt der erhöhten Sicherheit durch die häufig nahtlos anschließende Erwerbstätigkeit motiviert viele zu einem dualen Studium. Die Leistungen der Praxispartner entsprechen in der Realität weitgehend diesen Erwartungen der Studierenden, da fast

|³⁷ Ein Beispiel ist die Kooperation der Berufsakademie Oldenburg für IT und Wirtschaft mit der Universität Oldenburg, die eigene Brückenkurse für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie anbietet und ihnen damit den ungehinderten Zugang zu den universitären Masterprogrammen ermöglicht.

|³⁸ Vorabergebnisse des Projekts „Mobilisierung von Bildungspotentialen für die MINT-Fachkräftesicherung – der Beitrag des dualen Studiums“ (acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften).

alle eine Entlohnung erhalten |³⁹ und ein Großteil der Praxispartner Übernahmemöglichkeiten oder -garantien gewährt. Aus Sicht des Wissenschaftsrates muss sich an ein duales Studium nicht zwingend ein reguläres Beschäftigungsverhältnis beim Arbeitgeber aus der Studienphase anschließen, auch wenn sowohl die Studierenden wie auch die Unternehmen und Einrichtungen in der Regel – wenn auch aus ganz unterschiedlichen Motiven – daran sehr interessiert sind. Wichtiger als die Übernahme ist eine vertraglich abgesicherte Basis der Kooperation zwischen Praxispartner und Studierenden während des Studiums. In diesen Verträgen sind dieselben Aspekte wie in Ausbildungsverträgen zu regeln. Die konkreten Vereinbarungen können dabei je nach Studienformat und Anbindung an den Praxispartner variieren. Feste Vereinbarungen über die Leistungen der Praxispartner und die Form der Anbindung der Studierenden sollen ausdrücklich nicht nur bei ausbildungsintegrierenden Modellen abgeschlossen werden, sondern auch in praxis- oder berufsintegrierenden dualen Studienformaten. Die konkreten Leistungen, Aufgaben und Pflichten der Praxispartner sollten für alle dualen Studienformate in Kooperationsverträgen festgelegt werden.

In nicht wenigen Fällen gehen die Studierenden die Verpflichtung ein, für einige Jahre nach ihrem Studienabschluss im Unternehmen oder der Einrichtung zu arbeiten. Werden von den Praxispartnern ggf. anfallende Studiengebühren übernommen, sind damit häufig Rückzahlungsklauseln verbunden. Solche Bindungen sind mit ihren Konsequenzen vor Beginn des Studiums stets transparent darzulegen. Außerdem sollten Rückzahlungsklauseln grundsätzlich nur auf von den Unternehmen während des Studiums übernommene Studiengebühren bezogen werden. Die Bindung an den Praxispartner nach Studienabschluss sollte nicht länger als die Studienzeit selbst sein.

Die Übernahme von Studiengebühren durch die Praxispartner des dualen Studiums spielt zum aktuellen Zeitpunkt fast ausschließlich für ein Erststudium an *privaten* Hochschulen und Berufsakademien sowie für weiterbildende Angebote an staatlichen Hochschulen eine Rolle. |⁴⁰ Teilweise sind die kooperierenden Unternehmen und Einrichtungen jedoch auch in anderer Weise an der Finanzierung dualer Studiengänge beteiligt. So ist es z. B. an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gute Praxis, dass die Praxispartner Mitarbeite-

|³⁹ Nur ein geringer Teil der dual Studierenden erhält keine Entlohnung, während das durchschnittliche Gehalt der dual Studierenden laut einer Gehaltsumfrage von „duales-studium.de“ monatlich 899 Euro beträgt (<https://dualesstudium.wufoo.eu/reports/dualesstudium-gehaltstudie/> vom 10.09.2013).

|⁴⁰ Als einziges Bundesland erhebt zum Zeitpunkt Oktober 2013 Niedersachsen Studienbeiträge für die Erstausbildung an staatlichen Hochschulen. Auch hier ist jedoch die Abschaffung zum Wintersemester 2014/15 vorgesehen.

rinnen und Mitarbeiter für Lehraufträge freistellen. Ein weiteres interessantes Modell existiert an der Technischen Hochschule Mittelhessen. Hier wurde ein Wirtschaftsverein der Kooperationsunternehmen (CompetenceCenter Duale Hochschulstudien) gegründet, in dem die Praxispartner mit monatlich 250 bzw. 330 Euro (Bachelor/Master) pro Student und Monat die spezifischen Rahmenbedingungen (Kleingruppenarbeit, Praxisbetreuung, Projektsemester, Exkursionen, Lehrmittel) sowie die Gebäudemiete finanzieren. Zusätzlich werden die Studierenden für ihre Praxistätigkeit im Unternehmen entlohnt. Solche Modelle eröffnen auch staatlichen Hochschulen die Möglichkeit, über ihre dualen Studienangebote private Mittel zu akquirieren, die direkt in die Betreuungsinfrastrukturen der jeweiligen Studiengänge fließen können.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt grundsätzlich eine angemessene finanzielle Beteiligung der Praxispartner am dualen Studium, sowohl durch die Vergütung der Studierenden als auch durch Beteiligung an den Infrastrukturen von Hochschulen bzw. Berufsakademien. Da das duale Studium mit einem stärkeren Fokus auf die Bedarfe der Praxispartner ausbildet und diese in hohem Maße von der Kooperation mit den Hochschulen profitieren, stellt die Mitfinanzierung einen selbstverständlichen Teil der wechselseitigen Vorteile dar. Die Studierenden können so von einer besseren Ausstattung und einer höheren Lehrqualität beispielsweise aufgrund kleinerer Lerngruppen profitieren. Für die Hochschulen sind neben der besonderen Studierendenklientel und den geringen Abbruchquoten vor allem die vielfältigen Unternehmenskontakte interessant, durch welche Drittmittel eingeworben und Forschungskooperationen aufgebaut werden können.

B.IV ÖFFNUNG FÜR NEUE FÄCHER UND BERUFSFELDER

Bislang liegt der Schwerpunkt des Fächersegments dualer Studienangebote im wirtschaftlich-technischen Bereich (vgl. Abb. 2 in A.II) und ist damit recht schmal. Ein Grund für dieses Angebotsspektrum ist bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen sicherlich in den korrespondierenden Ausbildungsberufen zu finden, ein anderer in den hauptsächlichen Bedarfsbereichen der Wirtschaft. Das beobachtete Wachstum dualer Studiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege reagiert auf übergreifende gesellschaftliche Bedarfe. In anderen Bereichen mit einer ähnlichen Bedarfslage wird das duale Studienmodell allerdings erst vereinzelt angeboten. Der Wissenschaftsrat regt die Hochschulen und mögliche Kooperationspartner aus verschiedenen Praxisbereichen dazu an, das Potenzial dieses Studienformates für neue Fächer und Berufe zu erkennen sowie für einige bereits angebotenen Fächer stärker auszuschöpfen.

Eine sinnvolle Akademisierung klassischer Ausbildungsberufe, die zum Teil durch stark veränderte berufliche Anforderungen erforderlich geworden ist, zeigt sich im Gesundheitsbereich besonders deutlich. |⁴¹ Das duale Studium ist hier ein Erfolgsmodell und stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein geeignetes Instrument zur Schaffung neuer Qualifizierungs- und Aufstiegsperspektiven für den Bereich der Gesundheitsfachberufe dar. |⁴² Dies gilt ebenso für das Sozialwesen, in dem sich das duale Studium als eine geeignete Studienform erwiesen hat und ein gesteigertes Bewerberinteresse auslösen konnte. Ein Feld, in dem akademische Ausbildungsformate bislang erst vereinzelt zu finden sind und das durch das duale Studium eine Aufwertung erfahren könnte, ist die vorschulische Erziehung. |⁴³ Auch dieser für das gesamte Bildungssystem so wichtige Bereich könnte von der solchermaßen gestalteten Akademisierung in hohem Maße profitieren, ohne die praktische Ausbildung zu beeinträchtigen. Die Anforderungen dieser Berufsfelder (ein starkes theoretisches Fundament mit Bezug zu den Herausforderungen in der Praxis) legen ein duales Studienformat nahe.

Neben den genannten Feldern für ein duales Studium sieht der Wissenschaftsrat in der langfristigen Ausweitung praxisintegrierender Studiengänge auf weitere Fachgebiete und Studienformate eine große Chance. In den Blick zu nehmen wären professionsbezogene, traditionell zweiphasige Bildungsgänge, bei denen sich an ein wissenschaftliches Studium ein Vorbereitungsdienst anschließt und die beiden Phasen inhaltlich und organisatorisch völlig getrennt bleiben (z. B. juristische, unterrichtende, dokumentarische oder bibliothekarische Berufe). Durch ein duales Studium würde das Praxiswissen nicht mehr dem Theoriestudium nachgelagert vermittelt werden, sondern bereits während des Studiums mit den theoretischen Lerninhalten verzahnt. Damit könnte eine Verbesserung der Qualität der Lehre und eine Ausdifferenzierung der Qualifikationsprofile erreicht werden.

Ein bislang bei den dualen Studienangeboten kaum repräsentierter Bereich sind insbesondere auch die Geisteswissenschaften an den Universitäten, deren Absolventen beim Berufseinstieg häufig am stärksten den mangelnden Praxisbezug ihres Studiums beklagen. Nur ein Teil von ihnen strebt eine wissenschaftliche Karriere an, viele haben dagegen konkrete Berufswünsche bspw. in den

|⁴¹ Der Wissenschaftsrat hat erst kürzlich die verstärkte hochschulische Qualifizierung für die Gesundheitsfachberufe empfohlen (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012).

|⁴² So werden etwa im Bereich Pflege vielversprechende duale Modellstudiengänge angeboten, z. B. der duale Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ an der Fachhochschule Bielefeld.

|⁴³ Ein Beispiel ist der duale Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung“ an der Hochschule Koblenz.

Bereichen Medien sowie Verlags- oder Museumswesen. Hier müssen die notwendigen Praxiserfahrungen oft über Volontariate oder Praktika nach dem Studium gesammelt werden, die zum Teil mit prekären Arbeitsbedingungen gekoppelt sind. In diesen Fächern bzw. Berufsfeldern könnten duale Studienangebote eine sinnvolle praxisnahe Ergänzung des bestehenden Studienangebotes darstellen. |⁴⁴ Im Medienbereich gibt es bereits einzelne erfolgreiche Beispiele wie das duale Studium „Journalismus/PR“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg oder im Bereich der Kreativwirtschaft die Studiengänge „Produktgestaltung“ und „Designmanagement“ an der Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau. Unterrepräsentiert sind unter den dualen Studiengängen auch die Naturwissenschaften. Hier ließe sich ebenfalls über duale Studienangebote nachdenken, die Praxisphasen in Unternehmen mit dem Studium verzahnen. Daraus könnten sich etwa in der chemischen Industrie neue Berufsbilder mit alternativen Ausbildungswegen und neuen Qualifikationsprofilen ergeben. |⁴⁵

Die Eignung dualer Studienformate in den verschiedenen Fächern sollte in jedem Falle für die spezifischen Bedarfe, Interessen und Persönlichkeiten geprüft werden und möglichst schon in die Beratungen zur Berufsorientierung in den Schulen Eingang finden. Dabei müssen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle für die unterschiedlichen Berufsfelder transparent gemacht werden, wie es u. a. die vorgeschlagenen Differenzierungsdimensionen unter B.II.1 ermöglichen. Grundsätzlich muss klargestellt werden, dass ein duales Studium geringere Forschungsanteile bietet und für einen direkten und schnellen Weg in eine Wissenschaftskarriere, sei es an Hochschulen oder außerhochschulischen Einrichtungen, nicht geeignet ist. |⁴⁶

|⁴⁴ Da es im Vergleich zu den großen Kooperationsunternehmen im wirtschaftlich-technischen Bereich eine geringe Zahl an Praxisplätzen in den Zielbereichen wie Verlags- und Museumswesen gibt, könnten unter Umständen auch andere Bereiche der Wirtschaft integriert werden, etwa Unternehmensberatungen, die die Kompetenzen dieser Studierenden für bestimmte Bereiche schätzen. Diese Kombination ist in den angelsächsischen Ländern durchaus verbreitet und wird auch in Teilen der hiesigen Bildungsforschung angeregt (vgl. Gudrun Hessler: Employability in der Hochschule? Analysen zur Perspektive von Studierenden der Sozial- und Geisteswissenschaften, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung Jg. 8, Nr.1 2013, S. 45-59).

|⁴⁵ Die erfolgreichen Studiengänge im Bereich Chemie an der Hochschule Niederrhein zeigen, dass die Promotion nicht zwangsläufig den Regelabschluss für Chemiker in der Industrie darstellen muss, sondern auch der Masterabschluss Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt hat.

|⁴⁶ Gleichwohl sollte das duale Studium hier keine Sackgasse darstellen und Übergangsmöglichkeiten durch etwa Brückenkurse o. Ä. gewährleistet sein, siehe dazu auch Abschnitt B.II.3.

In vielen europäischen und außereuropäischen Ländern steigt die Nachfrage nach stärkerer Praxisorientierung in hochqualifizierten Berufen und in der Hochschulbildung. Für viele Staaten kann deshalb das duale Studium ein attraktives Modell darstellen. Das praxisintegrierende Studienformat könnte hier die Möglichkeit bieten, die praxisnahe Ausbildung zu verstärken und sie zugleich in einem akademischen System ohne erschwerenden Neuaufbau von Berufsausbildungsstrukturen zu belassen.

Der Transfer des dualen Studienmodells ins Ausland dient aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht nur deutschen Wirtschaftsinteressen, sondern auch der bildungspolitischen Entwicklung und der Stärkung der Arbeits- und Wirtschaftsstrukturen am ausländischen Standort. Beim Export des dualen Studienformates sollten die Interessen gewinnorientierter privatwirtschaftlicher Anbieter nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr sollten die Hochschulen den Nutzen prüfen, den sie selbst aus dem Transfer dualer Studienkonzepte ziehen könnten, ebenso wie die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für die Etablierung dualer Studiengänge im Ausland. Langfristig könnten neue Varianten eines praxisintegrierten dualen Studiums entwickelt werden, die landesspezifisch unterschiedlich ausgeprägt bzw. an die jeweiligen Bildungssysteme angepasst sind und dennoch eine deutsche „Marke duales Studium“ erfolgreich im Ausland platzieren. An einer solchen Platzierung sind derzeit vor allem die politischen Akteure interessiert, die das deutsche praxisnahe Ausbildungssystem international konkurrenzfähig halten wollen.

Das Interesse an dualen Studienformaten im Ausland hat bereits rege Aktivitäten der hochschulischen Anbieter dualer Studiengänge in Deutschland ausgelöst. So führen einige Hochschulen nicht nur enge Kooperationen mit Partnerinstitutionen durch, sondern unterstützen die Anbieter am ausländischen Standort beim Aufbau dualer Studiengänge bzw. Hochschulen. |⁴⁷ Diese Aktivitäten sind grundsätzlich begrüßenswert, jedoch verlaufen sie bisher noch weitgehend unabgestimmt, so dass eine verstärkte Koordination der Aktivitäten der Bildungsanbieter, zum Beispiel durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), sinnvoll erscheint. |⁴⁸

|⁴⁷ Die Hochschule Darmstadt, die selbst seit 14 Jahren duale Studiengänge durchführt, hilft derzeit etwa in China beim Aufbau einer „Dualen Universität der beruflichen Bildung“ in Jieyang.

|⁴⁸ Im DAAD laufen bereits verschiedene Programme zu transnationalen Bildungsangeboten zusammen, z. B. das Programm „STEP_TNB“ („Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung für transnationale Bildungsprojekte“ als Ergänzung des BMBF-Programms „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“). Auch die Internationalisierung dualer Studienangebote rückt hier in den Fokus.

Im Falle von internationalem Franchising – das heißt, Durchführung des Studiums im Ausland, aber Zertifizierung durch eine deutsche Hochschule – ist besondere Achtsamkeit auf die Qualitätssicherung zu legen, da Abschlussvergabe und Durchführung des Studiums an verschiedenen Institutionen eine besondere Herausforderung für die beteiligten Akteure darstellen. Werden deutsche Hochschulabschlüsse oder sonstige Abschlüsse nach deutschem Recht vergeben, müssen selbstverständlich die gleichen Mindestanforderungen für diese Studiengänge im Ausland gelten. |⁴⁹ Empfehlenswerter als solche Franchise-Modelle ist deshalb der Aufbau von eigenen dualen Studiengängen oder Hochschulen am ausländischen Standort sowie Partnerschaften zu deutschen Hochschulen und Kooperationsunternehmen, die Systemberatung und Austauschprogramme von Studierenden wie Lehrenden einschließen.

B.VI DUALE STUDIENGÄNGE ALS DIFFERENZIERUNGSMERKMAL DER HOCHSCHULEN

Der Ausbau dualer Studienangebote ist Teil des umfassenden Differenzierungsprozesses des tertiären Bildungsbereichs und kann diesen in hohem Maße befördern. Das gilt nicht nur für die Duale Hochschule oder für Berufsakademien, die ausschließlich oder zum Großteil duale Studiengänge anbieten. Vielmehr können grundsätzlich alle Hochschultypen duale Studienangebote als prägendes Profilmerkmal wählen und damit ein attraktives Format entwickeln, wie die große Nachfrage zeigt. Zur Mission der Fachhochschulen passt das duale Studienformat in besonderer Weise. Dabei sind für die Hochschulen die vielseitigen Unternehmenskontakte von Vorteil, die sich auch für Forschungsk Kooperationen und Drittmittel ertragreich gestalten können sowie eine Studierendenklientel mit hohen Studienerfolgsquoten. Für diejenigen Studierenden, die nicht in erster Linie eine wissenschaftliche Karriere anstreben, sind die Praxis Kooperationen hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektive ebenfalls attraktiv.

Angesichts dieser Entwicklungen ist mittelfristig die Herausbildung eines neuen Hochschulprofils denkbar, das sich durch multiple Vernetzung auszeichnet: von Theorie und beruflicher Praxis, Forschung und Anwendung, Hochschulen und Unternehmen. Dafür muss kein einheitlicher Hochschultyp nach dem Muster der Dualen Hochschule Baden-Württemberg etabliert werden – es sollen weiterhin eine Vielzahl von Ausgestaltungen möglich bleiben, die etwa duale Studiengänge auch zusätzlich zu einem regulären Studienangebot umfassen. In

|⁴⁹ Dies betrifft alle unter B.II genannten Kriterien der Qualitätssicherung.

der aktuellen Situation stechen die Angebote der Fachhochschulen nicht nur zahlenmäßig, sondern häufig auch mit gut durchdachten dualen Studienkonzepten hervor, die regionale und soziale Spezifika des Hochschulumfeldes einbeziehen und intelligente Verzahnungsmodelle bieten. |⁵⁰

Bis dato integriert sich das duale Studium qua Selbstverständnis besonders reibungslos in die Fachhochschulen, deren genuine Aufgabe die praxisnahe akademische Ausbildung ist. Mit dem dualen Studienmodell, das sowohl intensivere Praxisteile als auch intensivere Verzahnung im Vergleich zu den üblichen Fachhochschul-Studiengängen bedeutet, könnte eine Binnendifferenzierung unter den Fachhochschulen (etwa mit stärkeren Forschungsanteilen oder größeren Kooperations- und Transferleistungen), auch nach regionalen Bedarfen entstehen.

Duale Studienformate sind jedoch auch an anderen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Sektors sinnvoll angegliedert – nicht zuletzt an ihrer „Geburtsstätte“, den Berufsakademien. Auch ohne eine Umwandlung in duale Hochschulen erfüllen sie und die dort angebotenen dualen Studienmöglichkeiten eine nicht zu unterschätzende integrative Funktion im Bildungssystem. |⁵¹ Die Berufsakademien haben durch ihr besonders wirtschaftsnahes Profil, das gerade durch die schlankeren Strukturen als an Hochschulen ermöglicht wird, ein Alleinstellungsmerkmal im tertiären Sektor. Eine Umwandlung in eine Hochschule wird dieses Profil ein Stück weit zugunsten hochschulischer Strukturen mit akademischer Selbstverwaltung und dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre aufgeben müssen. Zudem muss bei einer Umwandlung die Forschungsfähigkeit, die Zusammensetzung des Lehrpersonals und die grundsätzliche Wissenschaftlichkeit des Studiums entsprechend der Strukturen an Fachhochschulen angepasst werden. Eine solche Umwandlung erfordert eine grundlegende Strukturveränderung, deren Vor- und Nachteile im Vorfeld sorgfältig abzuwägen sind.

Im Universitätssektor ist das duale Studienformat noch wenig verbreitet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Universitäten, die Vorteile des dualen Studienmodells stärker für sich zu nutzen, um neue Fächer und Zielgruppen zu erschließen (siehe B.IV). Auch dieser Hochschultyp kann das duale Studium als Profilierungsmerkmal für sich nutzen, etwa durch attraktive *praxisintegrierende*

|⁵⁰ Neben vielen anderen zeigen hier etwa die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen oder die Katholische Stiftungsfachhochschule München gute Beispiele für solche überzeugenden dualen Studiengangskonzepte.

|⁵¹ Dabei sollte die Übergangsfähigkeit zu Fachhochschulen oder Universitäten durch entsprechende Aufbaukurse ermöglicht/gewährleistet und formale Hindernisse, etwa in Bezug auf die Berechtigung für Studienkredite, ausgeräumt werden.

Masterangebote in bestimmten (auch natur- und geisteswissenschaftlichen) Fächersegmenten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Anbietern dualer Studiengänge, auch in unterschiedlicher Trägerschaft, ein dauerhaftes Netzwerk aufzubauen. Dieses dient dem Austausch von erfolgreichen Konzepten, Methoden und Finanzierungswegen, der Beseitigung von Problemen beim Aufbau dualer Studiengänge und Unternehmenskooperationen sowie nicht zuletzt einer übergreifenden Qualitätssicherung. Dieses Ziel verfolgen derzeit auch ländereigene Vernetzungsstrukturen, |⁵² es sollte aber auch länderübergreifend verfolgt werden.

Innerhalb des Bildungs- und Hochschulsystems könnte die Stärkung des dualen Studiums langfristig zu einem neuen, vielversprechenden Profilvermerkmal von Hochschulen werden, das einen starken Fokus auf Beschäftigungsfähigkeit, Transfer und Praxiskompetenz legt. Aufgrund ihrer genuinen Kompetenzen bietet das duale Studium besondere Chancen für die Fachhochschulen, dieses expandierende Feld zu entwickeln und ein hochattraktives Profilvermerkmal auszuprägen.

|⁵² Beispiele sind dafür etwa das „Duale Studium Hessen“ oder „Hochschule dual“ in Bayern. Der „Qualitätszirkel duales Studium“ des Stifterverbandes erfüllt wichtige Funktionen bei der Qualitätssicherung und Standardbildung, ist aber keine offene Netzwerkbildung.

Anhang

**Anteil dual Studierender an Studierenden insgesamt (Erststudium)
nach Bundesländern von 2006 bis 2012**

Bundesland	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender	Studierende im Erststudium insg.	Anteil dual Studierender
Baden-Württemberg	220.204	9,4%	220.082	9,3%	209.461	9,7%	235.532	9,0%	243.007	9,2%	248.765	9,7%	259.769	9,7%
Bayern	226.304	0,3%	232.643	0,3%	231.537	0,4%	235.564	0,4%	241.426	0,4%	248.125	0,7%	271.622	0,7%
Berlin	118.482	1,8%	113.369	1,4%	115.526	1,4%	116.224	1,9%	109.701	2,1%	110.023	2,9%	109.984	2,9%
Brandenburg	36.286	0,4%	36.705	0,4%	38.445	0,4%	40.774	0,4%	39.571	0,2%	39.011	0,0%	38.200	0,0%
Bremen	30.769	0,5%	27.423	0,6%	27.482	0,6%	27.720	0,7%	25.664	0,8%	25.250	1,5%	25.621	1,5%
Hamburg	63.451	0,4%	63.739	0,8%	62.655	0,8%	65.126	1,0%	65.652	1,2%	68.006	2,4%	69.093	2,4%
Hessen	148.007	0,7%	148.688	0,8%	138.754	0,9%	156.616	1,1%	160.485	1,1%	164.163	1,2%	170.282	1,9%
Mecklenburg-Vorpommern	29.689	0,9%	29.624	0,7%	30.567	1,2%	31.166	1,2%	32.037	1,2%	31.561	1,3%	31.491	0,8%
Niedersachsen	133.725	2,4%	128.500	2,5%	118.786	2,8%	121.600	2,8%	114.941	3,4%	115.368	4,0%	122.305	4,0%
Nordrhein-Westfalen	419.660	1,4%	416.585	1,2%	405.446	1,3%	412.396	1,5%	413.905	1,5%	422.202	2,4%	459.897	2,1%
Rheinland-Pfalz	85.054	0,5%	87.605	0,5%	90.685	0,5%	92.263	0,6%	92.424	0,4%	94.390	0,5%	95.898	0,5%
Saarland	16.327	6,1%	16.434	9,6%	15.858	10,2%	17.756	9,4%	18.315	9,4%	20.099	14,6%	21.149	13,7%
Sachsen	96.317	5,0%	95.260	5,2%	96.188	5,2%	96.037	5,9%	93.120	6,1%	89.478	6,2%	85.704	6,7%
Sachsen-Anhalt	45.969	0,3%	46.027	0,4%	46.255	0,4%	46.360	0,7%	45.455	0,8%	44.924	0,9%	44.402	0,9%
Schleswig-Holstein	41.949	3,7%	42.284	3,8%	42.550	3,8%	42.374	4,3%	42.951	5,0%	43.979	4,6%	44.318	6,2%
Thüringen	44.440	3,0%	44.539	2,9%	44.948	2,9%	46.054	3,1%	44.667	3,4%	43.189	3,7%	41.358	4,0%
Gesamt	1.756.633	2,5%	1.749.507	2,5%	1.715.143	2,6%	1.783.562	2,7%	1.783.321	2,8%	1.809.233	3,4%	1.891.093	3,4%

Hinweis: bis 2009 wurden in der AusbildungPlus-Datenbank keine weiterbildenden dualen Studiengänge dokumentiert.

Duale Studiengänge und dual Studierende nach Bundesländern von 2006 bis 2012

Bundesland	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Studien- gänge	Studie- rende	Studien- gänge	Studie- rende	Studien- gänge	Studie- rende	Studien- gänge	Studie- rende	Studien- gänge	Studie- rende	Studien- gänge	Studie- rende	Studien- gänge	Studie- rende
Baden-Württemberg	167	20.619	192	20.379	194	20.392	201	21.190	214	22.348	236	24.030	237	25.175
Bayern	28	606	48	765	55	816	62	1.045	67	973	126	1.682	154	1.841
Berlin	23	2.182	21	1.604	21	1.606	23	2.235	24	2.264	27	3.235	20	3.140
Brandenburg	3	144	3	147	3	152	4	182	3	62	2	8	4	10
Bremen	4	146	6	161	6	163	6	193	8	210	8	381	7	380
Hamburg	12	234	13	493	13	494	14	622	15	802	16	1.657	12	1.631
Hessen	50	985	66	1.227	70	1.310	74	1.713	68	1.776	70	2.031	66	3.179
Mecklenburg-Vorpommern	5	256	5	215	7	357	6	369	6	370	9	415	7	239
Niedersachsen	72	3.267	62	3.235	61	3.298	59	3.421	60	3.883	65	4.647	70	4.935
Nordrhein-Westfalen	112	5.810	112	4.979	114	5.282	113	6.306	156	6.292	198	10.170	157	9.588
Rheinland-Pfalz	12	414	12	464	12	467	13	553	12	396	23	432	25	497
Saarland	8	999	9	1.580	9	1.620	9	1.667	11	1.727	10	2.935	9	2.895
Sachsen	58	4.814	65	4.915	69	4.955	71	5.681	72	5.656	77	5.551	79	5.775
Sachsen-Anhalt	5	145	9	171	10	191	10	347	11	370	14	412	14	412
Schleswig-Holstein	19	1.562	14	1.604	14	1.604	15	1.833	16	2.132	15	2.015	15	2.754
Thüringen	30	1.343	29	1.281	29	1.284	32	1.439	33	1.503	33	1.594	34	1.642
Gesamt	608	43.526	666	43.220	687	43.991	712	48.796	776	50.764	929	61.195	910	64.093

Hinweis: bis 2009 wurden in der AusbildungPlus-Datenbank keine weiterbildenden dualen Studiengänge dokumentiert.

Tabelle 3 Grunddaten zur Bildungsbeteiligung von 1995 bis 2011

Kennzahl	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011
Auszubildende								
insgesamt	1.579.300	1.702.000	1.553.400	1.594.200	1.613.300	1.571.500	1.508.300	1.460.700
Studienberechtigte								
absolut	307.800	347.500	399.400	434.000	441.800	449.000	458.400	506.500
Anteil an altersspez. Bev. ¹⁾	36,4%	37,2%	42,5%	43,6%	44,7%	46,2%	48,5%	-
Studienanfänger²⁾								
absolut	262.400	315.000	356.100	361.500	396.800	424.300	444.700	518.700
Anteil an altersspez. Bev. ¹⁾	26,8%	33,5%	37,0%	36,8%	40,0%	42,7%	44,9%	-

¹⁾ Die Quoten wurden ab dem Jahr 2006 um den G8-Effekt bereinigt.

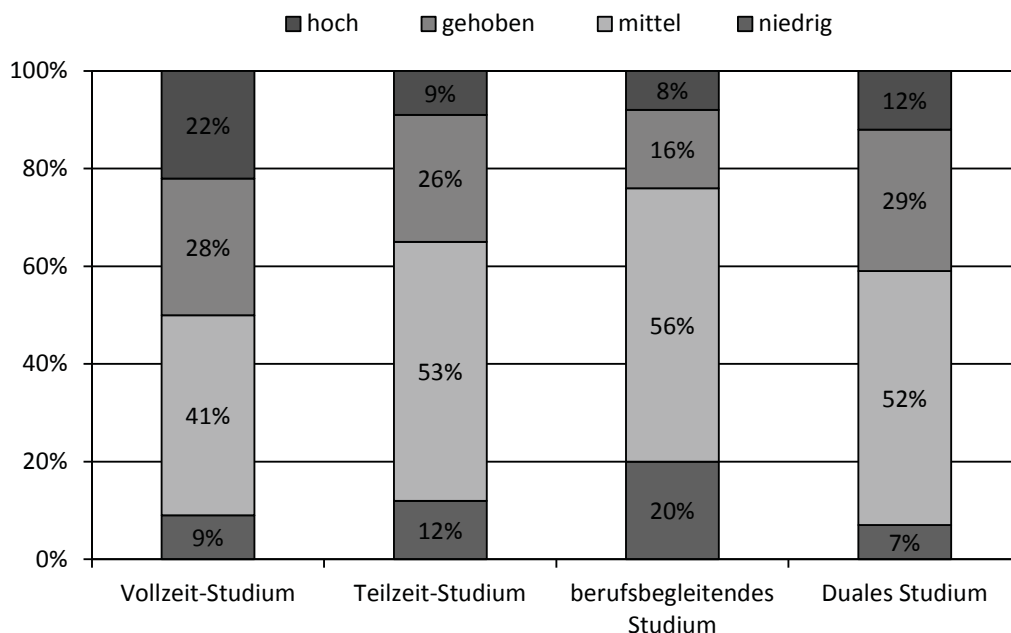
²⁾ Studienjahr: z. B. 2008 = SS 2008 + WS 2008/09.

- = noch kein Wert vorhanden.

Quelle: BMBF-Datenportal; nach Online-Tabelle 1.9.6.

5

Abbildung 4 Bildungsherkunft der Studierenden (Erststudium) nach Studienform



Quelle: DSW/HIS-HF: 20. Sozialerhebung; nach Bild 3.18.

Tabelle 4 Abschlüsse dualer Studiengänge von 2010 bis 2012

Abschluss	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bachelor of Arts	309	39,8%	355	38,2%	347	38,1%
Bachelor of Engineering	236	30,4%	296	31,9%	330	36,3%
Bachelor of Science	140	18,0%	175	18,8%	182	20,0%
Bachelor of Laws	15	1,9%	15	1,6%	3	0,3%
Bachelor of Education	-	-	-	-	1	0,1%
Master of Arts	4	0,5%	16	1,7%	k.A.	k.A.
Master of Engineering	-	-	1	0,1%	k.A.	k.A.
Master of Science	1	0,1%	4	0,4%	k.A.	k.A.
Master of Laws	-	-	2	0,2%	k.A.	k.A.
Diplom (BA)	44	5,7%	6	0,6%	22	2,4%
Diplom (FH)	21	2,7%	3	0,3%	16	1,8%
Diplom	6	0,8%	-	-	2	0,2%
Sonstiger Abschluss	-	-	1	0,1%	7	0,8%
Keine Angabe	-	-	55	5,9%	-	-
Gesamt	776	100,0%	929	99,8%	910	100,0%

Rundungsdifferenzen möglich.

Hinweis: bis 2009 wurden in der AusbildungPlus-Datenbank keine weiterbildenden dualen Studiengänge dokumentiert.

Quelle: BIBB: AusbildungPlus-Jahresberichte.

5

Tabelle 5 Kooperationen zwischen Unternehmen und Ausbildungsinstitutionen im Rahmen dualer Studiengängen von 2006 bis 2012

Unternehmen in Kooperation mit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Universitäten	186	205	205	247	313	488	493
Berufsakademien	15.914	18.182	18.265	19.213	8.045	7.499	7.766
sonstige Hochschule ¹⁾	1.019	733	796	715	11.810	11.486	12.004
Fachhochschulen	4.884	5.126	5.306	5.946	7.732	21.401	25.367
Unternehmen insgesamt	22.003	24.246	24.572	26.121	27.900	40.874	45.630

1) z. B. private Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie Duale Hochschule Baden-Württemberg (bis 2009 in Berufsakademien enthalten).

10

Quelle: BIBB: AusbildungPlus-Jahresberichte.

© Wissenschaftsrat
Drs. 3479-13
Verabschiedet in Mainz, Oktober 2013